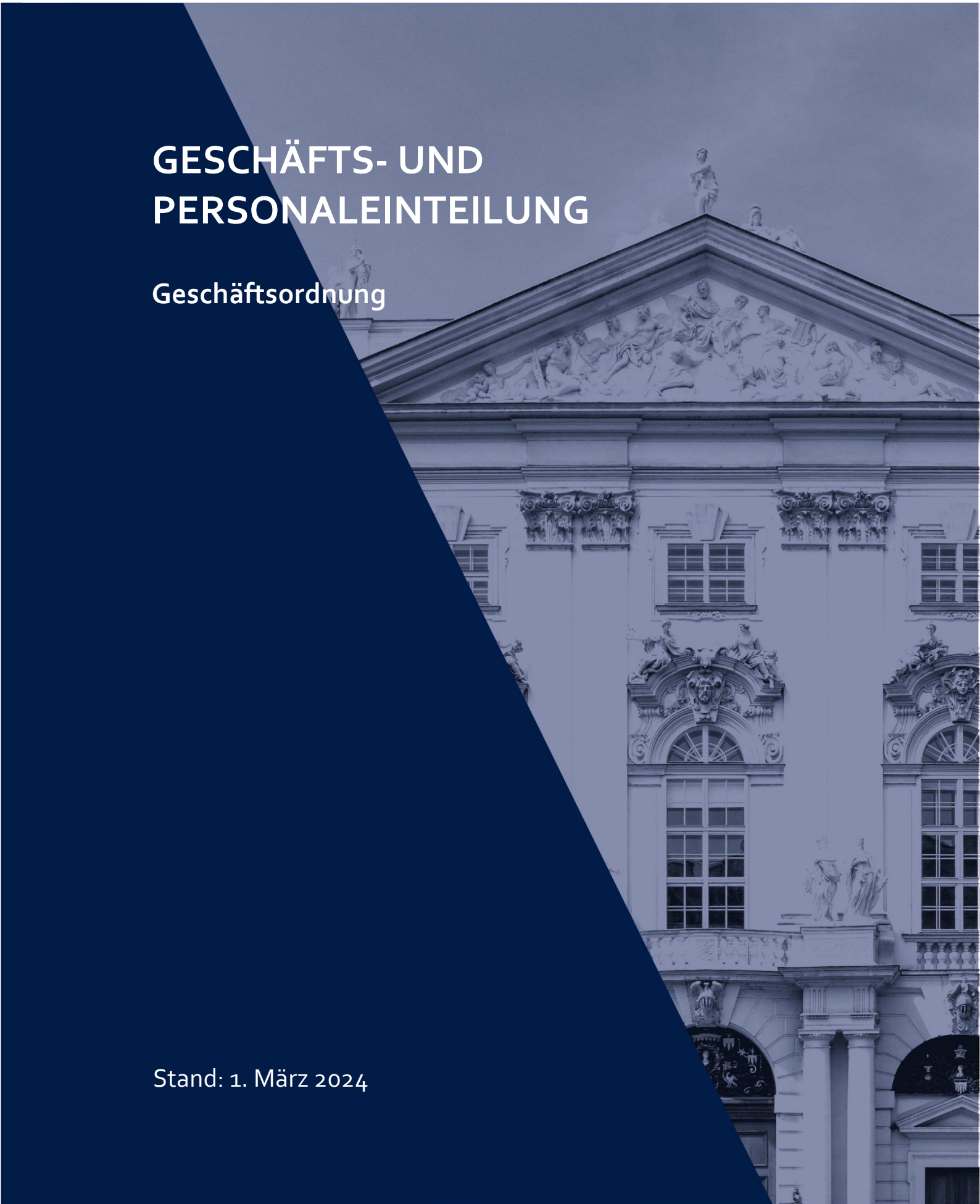


GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG

Geschäftsordnung

Stand: 1. März 2024



Präsidialverfügung

1. In der Anlage werden die Geschäfts- und Personaleinteilung sowie die Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Justiz mit dem Stand zum 1. März 2024 bekanntgegeben. Diese Fassung berücksichtigt insbesondere die zwischenzeitlich erfolgten Ernennungen in der Sektion I.
2. Zum Wirkungsbereich jeder Organisationseinheit gehört auch die volle Unterstützung des Kabinetts und Sekretariats der Bundesministerin für Justiz.
3. Der Wirkungsbereich der Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Justiz umfasst immer auch die Erteilung von Auskünften sowie die Erledigung und Mitwirkung an der Erledigung von Rechtsschutzangelegenheiten im zugewiesenen Aufgabenbereich. Weiters gehört zum Wirkungsbereich der Organisationseinheiten in diesem Sinn auch eine Unterstützung der Abteilung III 1, der Kompetenzstelle III PKRS sowie in Angelegenheiten der Informationstätigkeit der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Die Unterstützung anderer Organisationseinheiten mit ihrer jeweiligen Fachexpertise gehört zu den Aufgaben jeder Organisationseinheit, auch wenn dies in der Geschäftseinteilung nicht bei jeder Organisationseinheit ausdrücklich angeführt wird.
5. Die Bearbeitung von Eingaben, die auf die Abstellung behaupteter Unzukömmlichkeiten im Bereich der Gerichtsbarkeit (einschließlich der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit), wie etwa hinsichtlich der Dauer von Verfahren, der Behandlung von Parteien usw. gerichtet sind, fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung III 5. Hingegen sind für die Eingaben, die allgemein oder im Einzelfall die Auslegung oder Anwendung von Rechtsvorschriften zum Gegenstand haben, auf dem Gebiet des Zivilrechts die Sektion I, auf dem Gebiet des Strafrechts die Sektion IV und in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Stabsstelle für Datenschutz und die Stabsstelle für Vergaberecht zuständig.
6. Aktenvorgänge oder sonstige Unterlagen, zu denen die Information der Bundesministerin oder ihre Genehmigung eingeholt werden soll, sowie Stellungnahmen im Rahmen der Fremdbegutachtung sind den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Sektionen und Stabsstellen vorzuschreiben oder zuzuleiten. Diese treten unmittelbar an die Bundesministerin oder an das Kabinett heran. Soweit es für die Wahrnehmung der Koordination im Wirkungsbereich der Sektion III notwendig ist, sowie generell in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind Vorhaben und Vorgänge vor Versand

eines Ausgangs, im Fall einer Ministerbefassung vor dieser, der Leitung der Sektion III gleichzeitig mit der Leitung des Kabinetts zur Kenntnis zu bringen.

7. Hinsichtlich der Behandlung von Anträgen auf Dienstreisen der Mitarbeiterinnen: Mitarbeiter der Zentralstelle – insbesondere auch solche, für die gemäß den §§ 6 Abs. 1 und 25 Abs. 2 RGV die Bewilligung der Bundesministerin für Justiz erforderlich ist – wird auf die diesbezügliche Präsidialverfügung vom 18. Februar 2021 (GZ: 2021-0.097.421) verwiesen.
8. Die Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten ist von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten regelmäßig über bi- und multilaterale Vorhaben auf internationaler Ebene inklusive darauf bezogene innerstaatliche Vorhaben und den Stand der Legislativvorhaben der Europäischen Union zu informieren. Insbesondere ist die Stabsstelle über Vorschläge der Europäischen Kommission und über die darüber im Rat, in Arbeitsgruppen des Rates oder im Europäischen Parlament geführten Verhandlungen zu unterrichten. Beabsichtigte Abstimmungen sind so rechtzeitig bekannt zu geben, dass das in Art. 23e B-VG vorgesehene Verfahren durchgeführt werden kann. Weiters sind der Stabsstelle alle nationalen Gesetzgebungsvorhaben mitzuteilen, die einen Bezug zum Unionsrecht aufweisen.

Wien, 1. März 2024

Für die Bundesministerin:

Dr. Alexander Pirker, MBA

1 Beilage

Inhaltsverzeichnis

GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ	6
RESSORTLEITUNG	7
STABSSTELLE FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RESSORTANGELEGENHEITEN	9
STABSSTELLE FÜR KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	11
STABSSTELLE FÜR DATENSCHUTZ	13
STABSSTELLE FÜR VERGABERECHT	14
SEKTION I - ZIVILRECHT	15
ABTEILUNG I 1 – FAMILIEN-, PERSONEN- UND ERBRECHT	16
ABTEILUNG I 2 – SACHEN-, SCHULD- UND WOHNRECHT	20
ABTEILUNG I 3 – WIRTSCHAFTSRECHT: UNTERNEHMENS-, GESELLSCHAFTS- UND INSOLVENZRECHT	22
ABTEILUNG I 4 – URHEBER-, KARTELL-, GRUNDBUCHS- UND EXEKUTIONSRECHT	24
ABTEILUNG I 5 – INTERNATIONALES PRIVAT- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT	26
ABTEILUNG I 6 – BERUFS- UND AMTSHAFTUNGSRECHT: FREIE RECHTSBERUFE, SACHVERSTÄNDIGE, DOLMETSCHER:INNEN UND AMTSHAFTUNGSSACHEN	30
ABTEILUNG I 7 – ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN: PERSÖNLICHKEITSRECHTE, ZIVILRECHTLICHE NEBENGESETZE, GERICHTSGEBÜHREN UND UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG	32
ABTEILUNG I 8 - ZIVILVERFAHRENSRECHT	34
SEKTION II – GENERALDIREKTION FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DEN VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	36
ABTEILUNG II 1 – GRUNDSATZFRAGEN, FORTENTWICKLUNG, RECHTSSCHUTZ, RECHTLICHE SOWIE INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN DES STRAFVOLLZUGES UND DES VOLLZUGES FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	37
GRUPPE SICHERHEIT, BETREUUNG, RESSOURCEN – ABTEILUNGEN II 2, II 3 UND II 4	39
ABTEILUNG II 2 – EXEKUTIVE, AUFSICHT, BUDGET, WIRTSCHAFT, BAU UND SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	40
ABTEILUNG II 3 – VOLLZUG UND BETREUUNG IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	43
ABTEILUNG II 4 – PERSONALANGELEGENHEITEN IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN	45
SEKTION III - PRÄSIDIALSEKTION	46
GRUPPE BUDGET UND INFRASTRUKTUR – ABTEILUNGEN III 1, III 2, III 3 UND III 4 SOWIE KOMPETENZSTELLE III PKRS	47
KOMPETENZSTELLE III PKRS – PARLAMENTSKOORDINATION UND RECHTSSCHUTZ	48
ABTEILUNG III 1 – KOORDINATION UND RESSOURCENVERWALTUNG	49
ABTEILUNG III 2 – BUDGET UND BAU	51
ABTEILUNG III 3 – RECHTSINFORMATIK, INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	54
ABTEILUNG III 4 – FREIE RECHTSBERUFE, FÖRDERUNGSWESEN, RECHTSFÜRSORGE UND MEDIATION	58
GRUPPE PERSONAL – ABTEILUNGEN III 5, III 6 UND III 7	61
ABTEILUNG III 5 – PERSONALMANAGEMENT GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN	62
ABTEILUNG III 6 – ORGANISATIONSENTWICKLUNG SOWIE PERSONALPLANUNG UND -CONTROLLING	64
ABTEILUNG III 7 – PERSONALENTWICKLUNG, DIVERSITY MANAGEMENT, GESUNDHEITSMANAGEMENT	67

DIREKT DER SEKTIONSLEITUNG UNTERSTEHENDE ABTEILUNG	69
ABTEILUNG III 8 – INNENREVISION, COMPLIANCE UND RECHNUNGSHOF	70
SEKTION IV - STRAFRECHT	72
ABTEILUNG IV 1 – MATERIELLES STRAFRECHT	73
ABTEILUNG IV 2 – STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN	74
ABTEILUNG IV 3 – STRAFVERFAHRENSRECHT.....	76
SEKTION V - EINZELSTRAFSACHEN	77
ABTEILUNG V 1 – INTERNATIONALE STRAFSACHEN	78
ABTEILUNG V 2 – GROßVERFAHREN UND BERICHTSPFLICHTIGE STRAFSACHEN	80
ABTEILUNG V 3 – EINZELSTRAFSACHEN, EXTREMISMUSDELIKTE UND GNADENSACHEN	82

GESCHÄFTS- UND PERSONALEINTEILUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

RESSORTLEITUNG

Dr.ⁱⁿ Alma ZADIĆ, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Kabinett der Bundesministerin

Dr.ⁱⁿ Sarah BÖHLER
Kabinettschefin

Staatsanwalt Mag. Günther LATTACHER
Stellvertretender Leiter des Kabinetts

Mag. Clemens SAMPL
Stellvertretender Leiter des Kabinetts, Leiter Kommunikation

Mag.^a Karolina JANUSZEWSKI, LL.M.

Bernhard KAINZ, LL.M. (WU), MBA (KU)

Staatsanwältin Mag.^a Carmen KAINZ
Strafrecht – Legistik

Mag.^a Xenia KÖCK
Kordinierung, Projektmanagement

Staatsanwältin Mag.^a Maria LALICS
Strafrecht – Einzelstrafsachen und Strafvollzug

Mag.^a Karoline OBERHOFER
Menschenrechte, Parlament

Mag. Sebastian SIEBER
Zivilrecht

Mag.^a Sabine STEINER, Richterin
Justizverwaltung, Protokoll

Rat Mag. Lukas STIFTER (*Dienstzuteilung vom BMAW*)
EU, Internationales

Dr.ⁱⁿ Mirjam TERCERO
Datenschutz, Vergaberecht

Mag.^a Selma TIRIĆ
Zivilrecht

Kommunikation/Presse

Mathias KLEIN, BA
Pressesprecher

Magdalena STERN, BA MSc
Pressesprecherin

Antonio NEDIC
Pressereferent

Sekretariat

Oberrevidentin Tatjana MÜLLNER
Mag.^a Erika DZELADINI

STABSSTELLE FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE RESSORTANGELEGENHEITEN

Grundsätzliche Ressortangelegenheiten und Koordinationsaufgaben im Bereich der europäischen Integration einschließlich der Information und Beratung der Bundesministerin sowie der Information der Öffentlichkeit über die Ressortpolitik in diesem Bereich.

Vorbereitung von Tagungen des Rates sowie der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter:innen der Europäischen Union; Vertretung des Ressorts im CATS (ehemaliger „Artikel 36 Ausschuss“) und im Ausschuss Zivilrecht (Allgemeine Fragen) im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Sektion; Koordinationsstelle im Zusammenhang mit laufenden Verfahren vor den EU-Institutionen.

Koordination zu Fragen der Grund- und Menschenrechte (Europäische Menschenrechtskonvention; Charta der Grundrechte der Europäischen Union) in der Europäischen Union.

Regelmäßige Dokumentation der Entwicklung des EU-Rechts und der EU-Vorhaben im Ressortbereich; Mitwirkung im Hinblick auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung des EU-Rechts im Ressortbereich; Dokumentation der österreichischen Umsetzungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen im Ressortbereich; Kontaktstelle für die Information von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten (Art. 23e Abs. 1 B-VG); Kontaktstelle des Netzwerkes für legislative Zusammenarbeit der Justizministerien der Mitgliedstaaten, zu ausländischen und inländischen Zentralstellen sowie zu Interessensvertretungen im Wirkungsbereich; Auskünfte über das Recht der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Fachaufsicht über die Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.

Internationale Verbindungen, insbesondere Vorbereitung von und Unterstützung bei Fachgesprächen und Arbeitsbesuchen auf Minister:innenebene mit Bezug zur Europäischen Union oder deren Mitgliedstaaten.

Koordination in organisatorischen Angelegenheiten des Ressorts gegenüber der Europäischen Union.

Erarbeitung genereller Richtlinien im Wirkungsbereich.

Leitender Staatsanwalt Dr. Andreas POLLAK (Leiter)

Kompetenzstelle Internationale Beziehungen und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit:

Koordinierung auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im Ressortbereich (Europarat, OECD, UNO).

Allgemeine Angelegenheiten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wie insbesondere die Neuausrichtung („Interlaken-Prozess“) und die formale und inhaltliche Ausgestaltung des Gerichtshofes.

Internationale Verbindungen, insbesondere Vorbereitung von und Unterstützung bei Fachgesprächen und Arbeitsbesuchen auf Minister:innenebene, wenn kein Bezug zur Europäischen Union oder deren Mitgliedstaaten besteht.

Koordination in organisatorischen Angelegenheiten des Ressorts gegenüber dem Europarat und anderen internationalen Organisationen.

Angelegenheiten der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ).

Verwaltungspartnerschaften und Projekte mit anderen Staaten (beispielsweise Twinning-Projekte) im Zusammenhang mit zivilem Krisenmanagement und Rechtsstaatlichkeit.

Allgemeine Angelegenheiten der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere in den Ländern SO-Europas und v.a. der EU-Beitrittskandidaten, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

Präsentation der österreichischen Justiz bzw. der Ressortzuständigkeiten für (ausländische) Delegationen und Besucher:innen, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

N.N. (RLⁱⁿ)

STABSSTELLE FÜR KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

1. Aktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit:
 - a. Definition und Steuerung der Kommunikationsaktivitäten einschließlich der Konzeption und operativen Umsetzung von PR-Plänen, PR-Maßnahmen und aktivem Agendasetting;
 - b. Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationstätigkeit im Ressort;
 - c. Management von Informationskampagnen;
 - d. Sprecherfunktion für das Bundesministerium für Justiz (Reaktive Medienarbeit);
 - e. Erstellung von Berichten für die Bundesministerin für Justiz, das Bundesministerium für Justiz und die Mediensprecher:innen;
 - f. Koordination und Gestaltung des Internetauftritts des Ressorts;
 - g. Betreuung der Social-Media-Auftritte des Ressorts;
 - h. redaktionelle Betreuung der elektronischen Portale (z.B. Unternehmens- und Bürgerserviceportal sowie Europäisches Justizportal) sowie der fachlichen Inhalte der Internetseite des Ressorts.
2. Setzung von Maßnahmen zur politischen Bildung.
3. Erarbeitung von Standards für die Kommunikation des Ressortbereichs:
 - a. Erstellung des Medienerlasses;
 - b. Definition und Steuerung der Kommunikationsziele; Sicherstellung von Standard-Vorgehensweisen, Prozessen und Strukturen für die Krisen- und Regelkommunikation;
 - c. Corporate Identity / Corporate Design;
 - d. Konzeption und Entwicklung eines in sich geschlossenen Social Media-Auftritts des Ressorts; Erstellung von Social Media-Richtlinien, eines Social Media- und eines Krisenkommunikationshandbuchs;
 - e. redaktionelle Koordination und Gestaltung des Ressort-Intranets.
4. Steuerung und Durchführung der außenwirksamen Kommunikation des Ressortbereichs:
 - a. Kontakt zu Journalistinnen:Journalisten, Medienvertreterinnen:Medienvertretern sowie deren Sensibilisierung; Pflege von Kontakten zu Expertinnen:Experten;
 - b. Beratung der Bundesministerin für Justiz und der Fachsektionen in außenwirksamen Kommunikationsthemen;
 - c. Konzeption und Durchführung von Presseveranstaltungen;
 - d. Kommunikative Begleitung bei Veranstaltungen des Ressorts.
5. Gestaltung, Unterstützung und Steuerung des Systems an Mediensprecher:innen und Medienkompetenzstellen:
 - a. Ausbildung und Weiterentwicklung der Mediensprecher:innen und Medienkompetenzstellen;
 - b. Anlaufstelle und Servicestelle für Medienaktivitäten der Medienstellen und Medienkompetenzstellen;
 - c. Durchführung von Veranstaltungen für Mediensprecher:innen.
6. Erkennen und Aufbereitung von Themen:
 - a. Aktive Medienbeobachtung und Themenmonitoring;
 - b. aktive Beobachtung der sowie Erstellung und Betreuung allfälliger Social-Media-Kanäle;
 - c. textliche und graphische Aufbereitung von Inhalten für Kommunikationsmaßnahmen;

- d. Chefredaktion aller Inhalte und Unterlagen aller Kanäle (Print, Internet) sowie medientaugliche Aufbereitung von Unterlagen.

7. Interne Kommunikation und weitere Außenkommunikation:

- a. Unterstützung der Bundesministerin für Justiz bei der Planung und Gestaltung von Mitarbeiter:inneninformationen;
- b. Kontaktpflege zu anderen Ressorts sowie zu externen Partnerinnen:Partnern sowie Entwicklung gemeinsamer Strategien;
- c. internationale Vernetzung und Kontaktpflege.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Christina RATZ, LL.M. (WU) (Leiterin)

Mediensprecherin für das Ressort

Rätin DSA Sina BRÜNDLER, MAS

Stellvertretende Mediensprecherin für das Ressort

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Christina RATZ, LL.M. (WU)

STABSSTELLE FÜR DATENSCHUTZ

Angelegenheiten des Datenschutzes und der elektronischen Datenverarbeitung; Eigenlegistik in Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten; Mitwirkung an der Vorbereitung und Begutachtung von Akten der Rechtsetzung (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) des Bundes und der Länder vom Standpunkt des Datenschutzes; Rechtsauskünfte und Beantwortung von ressortinternen Anfragen zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen; Mitwirkung an der Vorbereitung von Rechtsakten auf völkerrechtlicher Ebene und des Rechts der Europäischen Union im Wirkungsbereich; Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Ordnungsprüfung, Parteianträge) sowie an den Stellungnahmen der Republik Österreich in Verfahren vor der Europäischen Kommission und vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vertragsverletzungsverfahren, Vorabentscheidungsverfahren) in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof im Wirkungsbereich; zusammenfassende Behandlung und Koordination in Angelegenheiten der Stabsstelle, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, des Europarates und der OECD im Wirkungsbereich; Geschäftsführung des Datenschutzrates.

Ministerialrat Dr. Eckhard RIEDL (Leiter)

Kompetenzstelle GDSR – Geschäftsstelle des Datenschutzrates

Organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Datenschutzrates; Erstellung von Informationen für den Vorsitzenden; Protokollführung; Vorbereitung und Ausfertigung der Beschlüsse; Vorbereitung von Schreiben für den Vorsitzenden; Ausarbeitung von Gutachten zu datenschutzpolitischen Themen; Überprüfung von Registern und Datenverarbeitungen.

Ministerialrätin Mag.^a Birgit WESENER (RLⁱⁿ)

STABSSTELLE FÜR VERGABERECHT

Allgemeine Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens; legistische Betreuung sämtlicher Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens gemäß Art. 14b B-VG und der Richtlinie 2009/33/EG; Begutachtung von und Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtsetzung (Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Staatsverträge) des Bundes und der Länder vom Standpunkt des Vergaberechts; Rechtsauskünfte zu vergaberechtlichen Fragestellungen; Mitwirkung an der Vorbereitung von Rechtsakten auf völkerrechtlicher Ebene und auf Ebene der Europäischen Union im Wirkungsbereich; Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen und der Vertretung der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Ordnungsprüfungen, Parteianträge) sowie an den Stellungnahmen der Republik Österreich in Verfahren vor den Gerichten der Europäischen Union (insbesondere Vorabentscheidungsverfahren) in vergaberechtlichen Angelegenheiten; Koordination von Stellungnahmen der Republik Österreich in Verfahren mit der Europäischen Kommission auf Fachebene; zusammenfassende Behandlung und Koordination in Angelegenheiten der Stabsstelle, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, der UNO, des Europarats und der OECD im Wirkungsbereich; Beantwortung von ressortinternen Anfragen hinsichtlich spezifisch vergaberechtlicher Fragestellungen; Erstellung der nationalen Berichte im Wirkungsbereich.

Vorbereitung und Erteilung von Genehmigungen gemäß dem Bundesgesetz über Genehmigungen im Zusammenhang mit Sanktionsmaßnahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens, BGBl. I Nr. 150/2022.

Ministerialrat Dr. Michael FRUHMANN (Leiter)

SEKTION I - ZIVILRECHT

Sektionsleiter

Sektionschef Mag. Christian AUINGER

Der bei den einzelnen Abteilungen der Sektion I ausgewiesene Begriff „Legistik“ umfasst u.a. folgende Aufgaben: Planung, Vorbereitung und Lenkung von Gesetzesprojekten und vergleichbaren Rechtsakten einschließlich der Einsetzung und Leitung von nationalen Arbeitsgruppen; wirkungsorientierter Folgenabschätzung; interministerieller Koordination, Auswertung von Rechtsprechung und Lehre und Evaluierung abgeschlossener Gesetzesvorhaben; Teilnahme an der europäischen und internationalen Rechtsetzung, etwa an Ratsarbeitsgruppen der EU als Delegationsleitung; während der wiederkehrenden Ratspräsidentschaft Führung des Vorsitzes, einschließlich der innerstaatlichen Koordinierung und der wirkungsorientierten Folgenabschätzung sowie der nationalen Umsetzungs- bzw. Durchführungslegistik; Vertretung in internationalen Gremien und bei internationalen Organisationen.

Zu den Aufgaben der einzelnen Abteilungen der Sektion I gehört u.a. auch die Beteiligung an Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und den europäischen Höchstgerichten (Stellungnahmen zu Normenkontrollanträgen und Staatshaftungsklagen, fachliche Mitwirkung an und Vertretung in Verhandlungen vor dem VfGH; Stellungnahmen zu Vorabentscheidungsersuchen aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Vertragsverletzungsverfahren und fachliche Mitwirkung an und Vertretung in Verhandlungen vor dem EuGH; fachliche Mitwirkung an Stellungnahmen zu Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention), die Gestaltung und Adaptierung der Formulare und sonstigen Arbeitsbehelfe für die Rechtsprechung und Justizverwaltung sowie die fachliche Mitwirkung an Fortbildungsmaßnahmen zur Implementierung neuer Gesetze und aktueller Rechtsentwicklungen (insbesondere für Richter:innen und Diplomrechtspfleger:innen).

ABTEILUNG I 1 – FAMILIEN-, PERSONEN- UND ERBRECHT**1. Legistik:**

- a. Kindschaftsrecht (insbesondere Obsorge, Kontaktrecht, Adoption, Abstammungs- und Pflegekindschaftsrecht, Kindesunterhaltsrecht) einschließlich des zivilrechtlichen Kinder- und Jugendhilferechts; legislative Angelegenheiten des Kinderbeistands, der Besuchsbegleitung, der Eltern- und Erziehungsberatung und der Familiengerichtshilfe;
- b. Fortpflanzungsmedizinrecht und Biomedizin, soweit das Zivilrecht berührt ist;
- c. Eherecht und Recht der eingetragenen Partnerschaft, jeweils einschließlich Unterhaltsrecht; familienrechtliche Bezüge im Lebensgemeinschaftsrecht;
- d. Erwachsenenschutzrecht; Unterbringungs- und Heimaufenthaltsgesetz; legislative Angelegenheiten des Erwachsenenschutzvereinsgesetzes, mit Ausnahme der in die Zuständigkeit der Abt. III 4 fallenden Erlassung von Verordnungen;
- e. Erbrecht (einschließlich Anerbinnen-:Anerbenrecht und Todeserklärungen);
- f. zivilrechtliche Angelegenheiten des Namensrechts und des Personenstandsrechts;
- g. Verfahren in Ehe- und Partnerschafts-, Kindschafts- und Erwachsenenschutzangelegenheiten sowie Angelegenheiten des Verlassenschaftsverfahrens im Zusammenwirken mit der Abt. I 8;
- h. Unterhaltsvorschuss.

2. Fachliche Anleitung bzw. Aufsicht:

- a. Fachaufsicht über die Familiengerichtshilfe: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung; Mitwirkung an der jährlichen Fachtagung; Prüfung von Beschwerden gegen Mitarbeiter:innen aus fachlicher Sicht; zentrale Auskunftsstelle in familienrechtlichen Fragen; Austausch mit den Bereichsleiter:innen; Mitwirkung an den jährlichen Konferenzen von Bereichsleiter:innen und Teamleiter:innen; Mitwirkung an der Erstellung und Weiterentwicklung der Statistiken;
- b. Anleitung und Weisungserteilung an die Staatsanwaltschaften bei Geltendmachung der Nichtigkeit einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft;
- c. zentrale Auskunftsstelle für Kinderbeistände in familienrechtlichen Fragen; laufende Mitwirkung an der Jahrestagung für Kinderbeistände und anderen Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- d. Mitwirkung bei der Anleitung der Personenstandsbehörden in namens- und familienrechtlichen Fragen;
- e. Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards für die obligatorische Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung nach § 95 Abs. 1a AußStrG sowie für die von PflEGsgerichtsgerichten angeordnete Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG; laufende Mitwirkung an den Kommissionen zur Anerkennung von Beratungsstellen zur Durchführung dieser beiden Formen von Beratung.

3. Koordinierungs- und Verbindungsstelle:

- a. Koordination zivilrechtlicher Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung;
- b. Vorbereitung der Ehelicherklärung für die Kanzlei des Bundespräsidenten;
- c. ständiges Mitglied der regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; Verbindungsstelle zu den Kinder- und Jugendhilfeträgern;

- d. Verbindungsstelle zu den Kinder- und Jugendanwaltschaften;
 - e. ständige Mitgliedschaft in den Expert:innengruppen der Gesundheit Österreich GmbH in Unterbringungsangelegenheiten für Minderjährige und Erwachsene;
 - f. Verbindungsstelle zum Unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
 - g. Verbindungsstelle zur Fachgruppe Familien- und Außerstreitrecht der Österreichischen Richtervereinigung;
 - h. ständige Vertretung des Bundesministeriums für Justiz in der Bioethikkommission des Bundeskanzleramtes;
 - i. Vorbereitung des jährlichen Berichts für die Statistik gemäß § 21 FMedG (in Kooperation mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Gesundheit Österreich GmbH).
4. Vollzug im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts:
- a. Sicherstellung der geordneten Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Kinder;
 - b. Fachaufsicht über die UV-Referate der Oberlandesgerichte;
 - c. Gewährleistung der ordnungsgemäßen Rückforderung der Unterhaltsvorschüsse;
 - d. Gewährleistung der Einbringung der Unterhaltsvorschüsse;
 - e. Kundmachung der nach § 6 UVG maßgebenden Unterhaltsvorschusshöhen.
5. Fremdlegistik:
- a. Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des öffentlichen Personenstands- und Namensrechts und des Staatsbürgerschaftsrechts;
 - b. Begutachtung in Angelegenheiten der Mindestsicherung und Sozialhilfe, des Krankenanstaltenrechts und des Kinder- und Jugendhilferechts, jeweils einschließlich Landesgesetze;
 - c. Begutachtung von Landesgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts und des Jugendschutzrechts.

Leitender Staatsanwalt Dr. Peter BARTH (AL)

Kompetenzstelle Zentrale Behörde in Kindschafts- und Erwachsenenschutzsachen

1. Wahrnehmung der Aufgaben nach den folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a. Aufgaben der Empfangsstelle nach Art. 2 des VN-Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland, BGBl. Nr. 316/1969, der Übermittlungs- und Empfangsstelle nach dem Auslandsunterhaltsgesetz 2014 sowie Einzelfälle betreffend die grenzüberschreitende Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen; Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 50 ff Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen, nach Art. 5 ff des Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen;
 - b. Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 2 des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts, nach Art. 6 des Haager Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung sowie nach Art. 55 ff der Verordnung (EU) 2003/2201 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 1347/2000 (Brüssel IIa-VO) bzw. nach Art. 76 ff der Verordnung (EU) 2019/111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Brüssel IIb-VO), nach Art. 29 ff des Übereinkommens vom 19. Oktober 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern; Koordination der Einzelsachen von Kindesentführungen mit internationalem Bezug mit den Behörden der Länder (Beteiligung des Kinder- und Jugendhilfeträgers);
 - c. Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 6 und 7 Abs. 2 des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (allgemeine Angelegenheiten des Übereinkommens); Koordination der Vorgehensweise der Bundesländer in Einzelsachen grenzüberschreitender Adoptionen (allgemeine Leitlinien, Auskünfte über bekannte, vergleichbare Einzelfälle) mit den Behörden der Länder (Ämter der Landesregierungen) im Telefon- und Mailverkehr und in regelmäßigen Koordinationstreffen;
 - d. Aufgaben der zentralen Behörde nach Art. 28 ff des Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen.
2. Folgende Aufgaben im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsetzung werden in der Kompetenzstelle wahrgenommen:
 - a. Zwischenstaatliche Vereinbarungen und sonstige zwischenstaatliche Maßnahmen im Rahmen des Europarats auf dem Gebiet der Biomedizin, soweit das Zivilrecht berührt ist;

- b. Teilnahme als Delegationsleiter:in an Ratsarbeitsgruppen und Konferenzen über Instrumente zur elterlichen Verantwortung (Brüssel IIb-VO, KSÜ), Kindesrückführung (HKÜ) Unterhaltsdurchsetzung (HUÜ, EuUVO) und Adoption (HAdoptÜ).
- 3. Folgende Aufgaben im Bereich der (nationalen) Legistik werden in der Kompetenzstelle wahrgenommen:

Nationale Begleit- und Umsetzungsregelungen zu grenzüberschreitenden Verfahren zur elterlichen Verantwortung (Brüssel IIb-VO, KSÜ), Kindesrückführung (HKÜ) Unterhaltsdurchsetzung (HUÜ, EuUVO) und Adoption (HAdoptÜ) in Abstimmung mit der Abt. I 5.
- 4. Koordinierungs- und Verbindungsstelle:
 - a. zum Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in familienrechtlichen Angelegenheiten;
 - b. zu den Ämtern der Landesregierungen in grenzüberschreitenden Adoptionsverfahren;
 - c. zur Einbringungsstelle und den Kinder- und Jugendhilfeträgern in grenzüberschreitenden Unterhaltsangelegenheiten.

Oberstaatsanwalt Dr. Ulrich PESENDORFER (RL)

ABTEILUNG I 2 – SACHEN-, SCHULD- UND WOHNRECHT1. Legistik:

- a. Sachenrecht (einschließlich der Gemeinschaft des Eigentums und der Liegenschaftsbewertung, jedoch ohne Baurechtsgesetz); dazu zählen:
- Besitz und Eigentumsrecht einschließlich Nachbarrecht, Recht der Superädikate, Miteigentumsrecht, Erwerbsarten, Erlöschen des Eigentumsrechts, zivilrechtlicher Schutz des Eigentumsrechts;
 - Fundrecht (§§ 388 bis 401 ABGB);
 - Pfandrecht und sonstige dingliche Sicherungen (Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Eigentumsvorbehalt) einschließlich der Finanzsicherheiten-Richtlinie;
 - Dienstbarkeiten (Grunddienstbarkeiten, Personaldienstbarkeiten, Schutz der Dienstbarkeiten, Notwegerecht) und Reallasten.
- b. Schuldrecht (einschließlich des Verbraucherschutzrechts und des Schadenersatzrechts, jedoch ohne Arbeitsrecht und Amtshaftungsrecht); dazu zählen:
- Leistungsstörungsrecht (Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung);
 - Umänderung von Rechten und Verbindlichkeiten (Novation, Vergleich, Anerkenntnis, Forderungsabtretung, Schuldübernahme);
 - Bürgschaft und Garantie;
 - vertragliche Schuldverhältnisse (Kauf, Tausch, Schenkung, Verwahrungsvertrag, Darlehen, Kreditvertrag, Leihe, Auftrag, Werkvertrag);
 - Bereicherungsrecht (Leistungskonditionen, Verwendungsanspruch);
 - allgemeines Schadenersatzrecht (Schadensbegriff, Verursachung, Rechtswidrigkeit, Verschulden, Umfang des Ersatzes, Haftung mehrerer Schädiger:innen, Mitverantwortlichkeit der:des Geschädigten);
 - besonderes Schadenersatzrecht (Haftung für Körperverletzung, Haftung für Sachschäden, Haftung von Sachverständigen, Haftung für Gehilfinnen:Gehilfen, Atomhaftung, Gentechnikhaftung, Medizinhaftung, Bauwerkehaftung, Wegehalter:innenhaftung, Baumhaftung, Tierhalterhaftung, Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, Produkthaftung und Haftung für künstliche Intelligenz einschließlich der EU-rechtlichen Vorgaben);
 - Geschäftsführung ohne Auftrag;
 - Verbraucher:innenschutzrecht (Konsumentenschutzgesetz, Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, Pauschalreisegesetz, Verbrauchergewährleistungsgesetz, Teilzeitnutzungsgesetz, Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, Verbraucherkreditgesetz, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz, jeweils einschließlich der EU-rechtlichen Vorgaben).
- c. Mietrecht, Pachtrecht und Wohnungseigentumsrecht einschließlich des Bauträgervertragsrechts, des Kleingartengesetzes und des Landpachtgesetzes, einschließlich wohnrechtlicher Gesetzesvorhaben zur Eindämmung des Klimawandels,

- etwa zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors;
- d. Strafrechtliches Entschädigungsgesetz;
 - e. besondere Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.
2. Fremdlegistik:
- a. Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in allgemeinen Angelegenheiten der Wohnraumbewirtschaftung, des Wohnhauswiederaufbaus, der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung;
 - b. Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten der Raumordnung und des Raumwesens sowie des Bodenrechts.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Dagmar DIMMEL (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG I 3 – WIRTSCHAFTSRECHT: UNTERNEHMENS-, GESELLSCHAFTS- UND INSOLVENZRECHT

1. Legistik:

- a. Unternehmensrecht; dazu zählen:
 - Grundbegriffe des Unternehmensrechts sowie Angelegenheiten des Firmenrechts, der Prokura und der Handlungsvollmacht (Erstes Buch des UGB, §§ 1-58);
 - Angelegenheiten des Firmenbuchs (FBG);
 - Angelegenheiten der unternehmensbezogenen Geschäfte und des Seehandels (Viertes und fünftes Buch des UGB, §§ 343-909);
 - unternehmerische Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette;
- b. Gesellschaftsrecht; dazu zählen:
 - Recht der Aktiengesellschaft und der Societas Europaea (AktG, SEG);
 - Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG);
 - Recht der Genossenschaft einschließlich der Societas Cooperativa Europaea (GenG, SCEG);
 - Recht der Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIVG);
 - Recht der eingetragenen Personengesellschaften offene Gesellschaft und Kommanditgesellschaft (Zweites Buch des UGB, §§ 105-160);
 - Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 1175-1216e ABGB);
 - Angelegenheiten des Umgründungsrechts (UmwG, SpaltG, EU-VerschG, KapBG, GenVG, GenSpaltG);
 - Angelegenheiten des grenzüberschreitenden Umwandlungsrechts;
 - Angelegenheiten des Gesellschafter:innenausschlusses (GesAusG);
 - legistische Maßnahmen der Digitalisierung im Gesellschaftsrecht;
 - Wahrnehmung von gesellschaftsrechtlichen Belangen in den europäischen Fachgremien (insbesondere Company Law Expert Group) und gegenüber internationalen Organisationen (insbesondere FATF und OECD);
- c. Übernahmerecht (ÜbG);
- d. Handelsvertreter:innen- und Makler:innenrecht (HVertrG, MaklerG);
- e. Wertpapierrecht und Depotrecht (WechselG, ScheckG, DepotG, KEG);
- f. Insolvenzrecht (IO); dazu zählen:
 - Unternehmensinsolvenzrecht (Konkurs- und Sanierungsverfahren);
 - Insolvenz von Privatpersonen („Privatkonkurs“ – Schuldenregulierungsverfahren);
 - materiellrechtliche Wirkungen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, insbesondere auf bestehende Verträge;
 - allgemeine Verfahrensregelungen im Insolvenzverfahren, insbesondere über die Zuständigkeit der für Insolvenzsachen zuständigen Gerichte;
 - Insolvenzanfechtung;

- Angelegenheiten des internationalen Insolvenzrechts, der Anerkennung ausländischer Insolvenzverfahren und der Wirkung österreichischer Insolvenzverfahren im Ausland;
 - Vertretung Österreichs bei internationalen Organisationen in Insolvenzangelegenheiten (insbesondere UNCITRAL);
- g. Insolvenzprophylaxe, insbesondere von Vorinsolvenzverfahren zur Reorganisation nach dem URG und zur Restrukturierung nach der ReO, und des Eigenkapitalersatzrechts (EKEG), insbesondere Behandlung des Gesellschafter:innendarlehens;
 - h. Vereinsprivatrecht (VerG);
 - i. Privatstiftungsrecht (PSG);
 - j. Angelegenheiten des Justizbetreuungsagenturrechts (JBA-G);
 - k. Angelegenheiten der Corporate Governance (insb. Teilnahme am Arbeitskreis „Österreichischer Corporate Governance Kodex“ und am Europäischen Netzwerk für Corporate Governance);
 - l. Angelegenheiten besonderer Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich (insb. Firmenbuchverfahren und Verfahren vor dem Gremium gemäß § 225g AktG) im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.
2. Fremdlegistik:
 - a. Begutachtung und teilweise Mitvollziehung in Angelegenheiten des Kapitalmarkt- und Wertpapierrechts, des Pensionskassengesetzes, des Rückstellungs- und Rückgaberechts und des sonstigen Wiedergutmachungsrechts, des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes sowie des Vereinsrechts;
 - b. Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten des Kulturrechts, des Umweltschutzrechts, des Finanzrechts sowie der Land- und Forstwirtschaft und soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist.
 3. Verfahren und Entscheidung über Anträge auf Bevorrechtung als Gläubigerschutzverband und Feststellung des Erlöschens des Vorrechts.

Leitender Staatsanwalt Dr. Matthias POTYKA, LL.M. (WU) (AL)

ABTEILUNG I 4 – URHEBER-, KARTELL-, GRUNDBUCHS- UND EXEKUTIONSRECHT**1. Legistik:**

- a. Urheber:innenrecht und verwandte Schutzrechte; dazu zählen:
 - Urheberrechtsgesetz und Verwertungsgesellschaftengesetz;
 - Angelegenheiten des Rechts der Europäischen Union auf dem Gebiet des Urheber:innenrechts und der verwandten Schutzrechte;
 - Angelegenheiten zwischenstaatlicher Vereinbarungen auf dem Gebiet des Urheber:innenrechts und der verwandten Schutzrechte, z.B. die Revidierte Berner Übereinkunft, das Römer Leistungsschutzübereinkommen, der WIPO-Urheberrechtsvertrag (WCT), der WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WPPT), das WTO-TRIPs-Abkommen u.a.;
- b. Kartellrecht, dazu zählen:
 - Kartellgesetz, Bundesgesetz über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz) und das Kraftfahrzeugsektor-Schutzgesetz (KraSchG);
 - Angelegenheiten des Rechts der Europäischen Union auf dem Gebiet des Kartellrechts;
 - Angelegenheiten zwischenstaatlicher Vereinbarungen auf dem Gebiet des Kartellrechts;
- c. Angelegenheiten des Grundbuchsrechts, dazu zählen:
 - Allgemeines Grundbuchsgesetz, Grundbuchsumstellungsgesetz, Liegenschaftsteilungsgesetz, Urkundenhinterlegungsgesetz, Allgemeines Grundbuchslegungsgesetz, Tiroler Grundbuchslegungsgesetz, Tiroler Grundbuchslegungsgesetz und Vorarlberger Grundbuchslegungsgesetz;
 - zwischenstaatliche Vereinbarungen auf dem Gebiet des Grundbuchsrechts;
- d. Schiffsregisterrecht (Schiffsregisterordnung, dRGL. I S 1591/1940) samt zwischenstaatlicher Vereinbarungen in diesem Bereich;
- e. Angelegenheiten des Baurechts (Baurechtsgesetz RGBL. Nr. 86/1912);
- f. Angelegenheiten des Vollzugs der Entscheidungen und Verfügungen der Gerichte in Zivilsachen, besonders des Exekutionswesens, zur Durchsetzung von und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen; Sicherungsexekution; allgemeine Verfahrensregelungen im Exekutionsverfahren, insbesondere über die Zuständigkeit der für Exekutionssachen zuständigen Gerichte sowie den Kostenersatz im Exekutionsverfahren, einschließlich der Befugnisse der Gerichtsvollzieher:innen;
- g. Angelegenheiten der einstweiligen Verfügungen zur Sicherung von Geldforderungen oder anderer Ansprüche, insbesondere zum Schutz vor Gewalt und vor Stalking; des internationalen Vollstreckungsrechts und Rechts der einstweiligen Verfügungen der EU, wenn der Schwerpunkt in den Verfahrensbestimmungen liegt (z.B. Europäische KontenpfändungsVO);
- h. Vollzugsgebührenrecht sowie Vergütungen der Gerichtsvollzieher:innen;

- i. besondere Vorschriften des außerstreitigen Verfahrens im Aufgabenbereich im Zusammenwirken mit der Abt. I 8.
2. Koordinierungs- und Verbindungsstelle:
 - a. Koordination von Angelegenheiten der europäischen Harmonisierung auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung im Bereich des geistigen Eigentums sowie von multilateralen Verträgen in diesen Angelegenheiten;
 - b. nationale Korrespondenzstelle nach Artikel 19 der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.
3. Fachaufsicht / Einzelsachen:
 - a. Fachaufsicht über die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften und die:den Bundeskartellanwältin: Bundeskartellanwalt;
 - b. Einzelsachen im Bereich des Vollzugsgebührenrechts;
 - c. Befreiung von der diplomatischen Beglaubigung nach § 31 Abs. 4 und 5 GBG 1955 sowie Erklärung nach § 33 Abs. 2 GBG 1955.
4. Fremdlegistik:
 - a. Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, und zwar des Patentrechts, des Gebrauchsmusterrechts, des Markenrechts, des Geschmacksmusterrechts, des Sortenschutzrechts und des Halbleiterschutzrechts sowie in Angelegenheiten des Lauterkeitsrechts jeweils einschließlich von Rechtsakten der EU und zwischenstaatlicher Vereinbarungen auf diesen Gebieten; Begutachtung in Angelegenheiten des Vermessungswesens und des Bergrechts;
 - b. Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten des Grundverkehrsrechts, der Flurverfassung, des landwirtschaftlichen Siedlungswesens und des land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechts.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Felicitas PARAPATITS, LL.M. (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG I 5 – INTERNATIONALES PRIVAT- UND ZIVILVERFAHRENSRECHT**1. Legistik:**

- a. Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht);
- b. internationales Zivilverfahrensrecht (nationale Umsetzung von und Begleitmaßnahmen zu Instrumenten des Unionsrechts);
- c. Umsetzung von in internationalen Verhandlungen erarbeiteten Instrumenten des Zivil- und Zivilverfahrensrechts im Zusammenwirken mit den für das nationale Recht zuständigen Fachabteilungen, innerstaatliche Koordinierung, Vorbereitung der Unterzeichnung, der Ratifizierung oder eines Beitritts; Implementierung neuer Rechtsinstrumente durch nationale Umsetzungs- oder Begleitgesetzgebung sowie durch das Erstellen von Einführungserlässen und Informationen.

2. Folgende Aufgaben im Bereich der europäischen und internationalen Rechtsetzung werden in der Abt. I 5 wahrgenommen:

- a. Teilnahme an Ratsarbeitsgruppen sowie Expertinnen-/-Expertengruppen der EU:
 - als Delegationsleitung in der Ratsarbeitsgruppe „Zivilrecht“, im Rahmen der EU-Präsidentschaft Österreichs als Vorsitz, einschließlich der innerstaatlichen Koordinierung auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht) und in Angelegenheiten des internationalen Zivilverfahrensrechts, soweit der Regelungsinhalt schwerpunktmäßig die internationale Zuständigkeit, Rechtsanhängigkeit, Anerkennung und Vollstreckbarkeit oder die grenzüberschreitende gerichtliche Zusammenarbeit betrifft;
 - Unterstützung der federführend zuständigen Stabsstelle für Europäische und Internationale Ressortangelegenheiten im Ausschuss Zivilrecht in der Formation „Allgemeine Fragen“ durch die Vorbereitung von Stellungnahmen und die fallweise Teilnahme an Sitzungen im Zuständigkeitsbereich;
 - Teilnahme an der Expertinnen-/-Expertengruppe zur technischen Umsetzung der Europäischen Beweisaufnahmeverordnung (EuBVO) und der Europäischen Zustellungsverordnung (EuZVO);
- b. zwischenstaatliche Vereinbarungen und Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Zivil- und Handelsrechts, des Zivilverfahrensrechts sowie der Rechtshilfe außer solcher, die in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen;
- c. Vertretung des österreichischen Standpunkts in internationalen Gremien (Konferenzen, Arbeitsgruppen und Leitungskomitees von UNCITRAL, UNIDROIT, der Haager Privatrechtskonferenz und des Europarats) zur Entwicklung verschiedener Regelungsinstrumente (internationale Übereinkommen, Modellgesetze, legislative Richtlinien) auf folgenden Gebieten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit einer anderen Abteilung fallen:
 - Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht);
 - Vereinheitlichung von Handels- und Zivilrecht, insbesondere Schuldrecht, Sachenrecht, Unternehmensrecht, Wertpapierrecht, Transportrecht, Recht des elektronischen Handels, Gesellschaftsrecht;
 - zivilrechtliche Haftungsfragen;

- internationales Zivilverfahrensrecht (Vereinheitlichung der Gerichtszuständigkeit, Gerichts- und Streitanhängigkeit, der Regelungen über Anerkennung und Vollstreckbarkeit von Gerichtsentscheidungen sowie über alternative Streitbeilegung);
 - internationale Zusammenarbeit von Gerichten in Zivilverfahren, wie die Abstimmung von Parallelverfahren, die grenzüberschreitende Zustellung von gerichtlichen Schriftstücken oder die grenzüberschreitende Beweisaufnahme;
 - internationales Schiedsverfahrensrecht (Vereinheitlichung von Modellen für Schiedsordnungen, von Regeln über die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen in Zivilsachen idR durch Übereinkommen, Erarbeitung von globalen Regularien zur internationalen Wirtschaftsmediation);
- d. Mitwirkung in internationalen Angelegenheiten, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich anderer Abteilungen fallen, insbesondere bei zwischenstaatlichen Vereinbarungen in Amtshaftungs- und Sozialversicherungssachen sowie in Angelegenheiten des Investitionsschutzes.
3. Zivilrecht und Menschenrechte:
- a. Betreuung von Menschenrechtsbeschwerden in Zivilsachen aufgrund der EMRK und der VN-Charta: Inhaltliche Aufbereitung und Darstellung des österreichischen Standpunkts, Koordinierung mit anderen Fachabteilungen, Aufbereitung allfälliger Vergleichsangebote, Nachbereitung der Entscheidung (Entschädigung, Information der Gerichte, legislative Konsequenzen), erforderlichenfalls Teilnahme an Verhandlungen vor dem EGMR;
 - b. Erstellung und Koordinierung von Stellungnahmen zu Fragen der Menschenrechte im Zivilrechtsbereich.
4. Rechtsauskünfte und Amtshilfe – Einzelsachen in zivilrechtlichen Angelegenheiten mit internationalem Bezug:
- a. Beantwortung von Anfragen aus dem Ausland (insbesondere ausländischer Gerichte) über österreichisches Zivil- und Zivilverfahrensrecht auf der Grundlage bi- oder multilateraler Übereinkommen;
 - b. Erteilung von Auskünften über ausländisches Recht, soweit dieses in österreichischen Gerichtsverfahren anzuwenden ist (§ 4 IPRG); Unterstützung der Gerichte (und Gerichtskommissärinnen:Gerichtskommissäre) bei der Beschaffung solcher Auskünften;
 - c. internationale Nachlasssachen;
 - d. sonstige Einzelsachen in zivilrechtlichen Angelegenheiten mit internationalem Bezug, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen.
5. Pflege internationaler Beziehungen:
- a. Zivilrechtliche Angelegenheiten exterritorialer und anderer völkerrechtlich privilegierter Personen sowie zwischenstaatlicher Organisationen; Konsular- und Amtssitzverträge, soweit zivilrechtliche Angelegenheiten berührt sind (Fremdlegistik aus dem BMEIA);
 - b. Erklärungen nach Art. IX Abs. 3 EGJN;

- c. Dokumentation ausländischen Schrifttums.
6. Ausstellung von Gesetzeszeugnissen über Bestimmungen der gesamten österreichischen Rechtsordnung.
7. Koordinierungs- und Verbindungsstelle:
- a. Wahrnehmung allgemeiner Angelegenheiten und Politiken internationaler Organisationen:
- UNIDROIT (Internationales Institut zur Vereinheitlichung des Privatrechts): Vertretung Österreichs betreffend die allgemeinen Angelegenheiten der Organisation (Budget, Wahrnehmung der Angelegenheiten des Direktionsrats und der Generalversammlung);
 - UNCITRAL (Vertretung Österreichs in der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht sowie Wahrnehmung der Funktion des nationalen CLOUT-Korrespondenten);
 - HCCH (Haager Konferenz für Internationales Privatrecht): Vertretung Österreichs im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Politik der Konferenz;
 - Europäisches Komitee für juristische Zusammenarbeit (CDCJ): Vertretung Österreichs, Koordination der Aufgaben;
- b. Wahrnehmung der Aufgaben der Empfangs- und Übermittlungsstelle nach Art. 2 des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts;
- c. Verbindungsstelle zum BMK in internationalen Angelegenheiten der Atomhaftung;
- d. regelmäßiger Austausch mit anderen Ressorts, Vertretungsbehörden, Gerichten, Stakeholderinnen:Stakeholdern, internationalen Organisationen und universitären Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung.

Leitende Staatsanwältin MMag.^a Verena CAP (ALⁱⁿ)

Kompetenzstelle Internationale Rechtshilfe und EJNZ-Management:

- a. Aufgaben nach diversen Rechtshilfeübereinkommen, soweit das Bundesministerium für Justiz im diplomatischen oder konsularischen Weg oder als zentrale Behörde eingebunden ist (insbesondere HZÜ), und als Zentralstelle nach der EuBVO und der EuZVO; Einzelsachen auf dem Gebiet des Beweisaufnahme- und Zustellungsverkehrs mit dem Ausland in Zivilsachen; Einzelsachen auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Vollstreckung in Zivilsachen;
- b. Aufgaben des BMJ nach dem Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 191/1982, zum Europäischen Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe;
- c. Rechtshilfeerlass in Zivilsachen;
- d. Angelegenheiten des EJNZ (Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen):
- e. Zentrale Koordination und Organisation der österreichischen Kontaktstellen, Vorbereitung, Besuch (einschließlich Vertretung des österreichischen Standpunktes) und Nachbereitung der Tagungen des EJNZ;
- f. Koordinierung der österreichischen Kontaktstellen und der weiteren österreichischen Mitglieder des EJNZ (Berufsvertretungen der Rechtsanwälte und Notare);
- g. Vor- und Nachbereitung der internen Tagungen der österreichischen Mitglieder des EJNZ einschließlich Vorsitzführung;
- h. Vorbereitung nationaler Konferenzen im Rahmen des EU-Vorsitzes;
- i. Beantwortung von Anfragen ausländischer Kontaktstellen über österreichisches Recht und Unterstützung inländischer Kontaktstellen bei Anfragen über ausländisches Recht;
- j. Österreichischer Content Manager des Europäischen Justizportals für den Bereich des EJNZ.

Oberstaatsanwalt Dr. Christian RAUSCHER (RL)

ABTEILUNG I 6 – BERUFS- UND AMTSHAFTUNGSRECHT: FREIE RECHTSBERUFE, SACHVERSTÄNDIGE, DOLMETSCHER:INNEN UND AMTSHAFTUNGSSACHEN**1. Legistik:**

- a. Rechtsanwältliches Berufs-, Standes- und Disziplinarrecht;
- b. Angelegenheiten der Rechtsanwältinnen:Rechtsanwälte mit grenzüberschreitendem Bezug (insbesondere EIRAG);
- c. notarielles Berufs-, Standes- und Disziplinarrecht;
- d. Angelegenheiten des Gerichtskommissariats (im Zusammenwirken mit den Abt. I 1 und I 3);
- e. anwaltliches Tarif- und Gebührenrecht (RATG) einschließlich der Verordnung über den Normalkostentarif, der Pauschalvergütungs-Verordnungen nach § 47 Abs. 3 und 5 RAO und der Grundrechtsbeschwerdekosten-Verordnung;
- f. notarielles Tarif- und Gebührenrecht (NTG, GKTG);
- g. anwaltliche und notarielle Ausbildungsgesetze (RAPG, NPG) sowie ABAG einschließlich der Festsetzung der Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG;
- h. Angelegenheiten der Sachverständigen und Dolmetscher:innen im Justizbereich (insbesondere Sachverständigen- und Dolmetschergesetz einschließlich der Fachgruppen- und Fachgebietseinteilung für Gerichtssachverständige und Gerichtsdolmetscher:innen in der SDG-Liste [Nomenklatur-Erlass] und der Festsetzung der Vergütungen und Gebühren für die kommissionelle Prüfung von Sachverständigen sowie Dolmetscherinnen:Dolmetschern);
- i. Gebührenrecht der Zeuginnen:Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen im Justizbereich einschließlich der ressortübergreifenden Koordinierung der Erlassung von Verordnungen nach § 64 GebAG;
- j. innerstaatliches Beglaubigungsrecht im Justizbereich;
- k. freiwillige Feilbietung von Liegenschaften;
- l. Verhinderung der Winkelschreiberei (gemeinsam mit der Abt. I 8).

2. Einzelachen auf dem Gebiet des Amtshaftungsrechts im Justizbereich sowie im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts und der Datenschutzbehörde und der damit verbundenen Ansprüche nach Art. 5 Abs. 5 EMRK (einschließlich der Rückersatzansprüche) durch

- a. Prüfung der und Entscheidung über die mit Aufforderungsschreiben nach § 8 AHG geltend gemachten Ansprüche;
- b. Betreuung der gerichtlichen Amtshaftungsverfahren und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (u.a. Erhebung von Rechtsmitteln, Abschluss von Vergleichen);
- c. Entscheidung über die Rückersatzansprüche des Bundes gegenüber dem einzelnen Organ in den Fällen einer Anerkennung/gerichtlichen Verurteilung;
- d. Befassung durch andere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Justiz bei amtshaftungsrechtlichen Fragestellungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, Abgabe von Stellungnahmen.

3. Koordination von Staatshaftungssachen wegen Verstößen gegen Unionsrecht, soweit sie zivilrechtliche Angelegenheiten aus dem Ressortbereich betreffen.
4. Aufsicht im Bereich der rechtsanwaltlichen und notariellen Selbstverwaltung:
 - a. Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Geschäftsordnungen der Rechtsanwaltskammern und deren Ausschüsse, der vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag zu erlassenden Satzung der Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwaltskammern sowie der Geschäftsordnungen der Disziplinarräte gemäß § 27 Abs. 6 RAO bzw. § 9 Abs. 1 DSt;
 - b. Kontrolle der von den Rechtsanwaltskammern sowie vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag vorzunehmenden Verhältnismäßigkeitsprüfungen von Richtlinien und Geschäftsordnungen nach § 27a und § 37 Abs. 2 RAO;
 - c. Prüfung der Gesetzmäßigkeit der vom Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer in den Angelegenheiten des § 140a Abs. 2 Z 8 NO erlassenen Richtlinien gemäß § 143 NO.
5. Wahrnehmung und Koordinierung rechtsanwaltlicher und notarieller Belange der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.
6. Vertretung des Ressorts in Verfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Zuständigkeitsbereich; Erstattung von (Beiträgen zu) Revisionen und Revisionsbeantwortungen an den Verwaltungsgerichtshof.
7. Angelegenheiten arbeitsvertragsrechtlicher Regelungen, bei denen andere Gegenstände des bürgerlichen Rechtes im Vordergrund stehen (einschließlich zwischenstaatlicher Vereinbarungen).
8. Fremdlegistik:
 - a. Begutachtung von Bundesgesetzen im Bereich des Arbeits- und des Amtshaftungsrechts;
 - b. Begutachtung von Landesgesetzen im Bereich des Arbeits- und Wirtschaftsrechts.
9. Sektionsübergreifende Koordinierung der Behandlung zwischenstaatlicher Vereinbarungen im Bereich des Arbeitsrechts, insbesondere im Verhältnis zur Internationalen Arbeitsorganisation.

Leitender Staatsanwalt Mag. Michael AUFNER (AL)

ABTEILUNG I 7 – ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN: PERSÖNLICHKEITSRECHTE, ZIVILRECHTLICHE NEBENGESETZE, GERICHTSGEBÜHREN UND UNTERNEHMENSBERICHTERSTATTUNG

1. Legistik:

- a. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts: Rechts-, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der natürlichen und der juristischen Person; Stellvertretung und Treuhandchaft; Verjährung; Formerfordernisse; sonstige Fragen von allgemeiner Bedeutung für das Zivilrecht (einheitliche Begrifflichkeit etc.);
- b. Persönlichkeitsrechte: Schutz der Privatsphäre, des Familienlebens, Schutz personenbezogener Informationen, Schutz des Namens, des gesprochenen Worts, Bildnisschutz; einschließlich der materiellrechtlichen Agenden zur Bekämpfung von Hass im Netz im Zivilrecht;
- c. zivilrechtliche Angelegenheiten des Patientinnen-:Patientenverfügungsrechts und des Rechts auf einen würdevollen Tod (Sterbeverfügungsgesetz);
- d. Gerichts- und Justizverwaltungsgebührenrecht samt Verordnungen (z.B. Valorisierungs-Verordnungen, AEV, Grundbuchsgebührenverordnung); Angelegenheiten des Verwahrungsgebührenrechts (für gerichtliche Verwahrnisse bei den Gerichtshöfen, Bemessung und Verfahrensrecht); Angelegenheiten des gerichtlichen Einbringungsrechts (Einbringung von Gebühren, Geldstrafen, Kosten, Einbringung für dritte Personen und Stellen, Zurückbehaltungsrecht, Verjährung, Stundung, Nachlass, Organisation der Einbringung und Verwaltungsverfahren) samt Verordnungen (z.B. die §§ 209 ff. Geo.);
- e. Vertragsversicherungsrecht (für alle Versicherungszweige, auch im Zusammenhang mit dem Unionsrecht); zivilrechtliche Angelegenheiten des Versicherungsaufsichtsrechts in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen; Angelegenheiten des Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsrechts einschließlich des Verkehrsofopfer-Erschädigungsgesetzes;
- f. zivilrechtliches IT-Recht: zivilrechtliches Signaturrecht, Zugangskontrollrecht samt internationalem Bereich;
- g. Angelegenheiten spezifischer Verhaltenspflichten der Anbieter:innen von Vermittlungsdiensten (Digital Services Act samt Umsetzungslegistik), Vertretung in den europäischen Fachgremien E-Commerce-Expert Group und Digital Services Committee;
- h. Rechnungslegungsrecht samt Offenlegung der Unterlagen der Rechnungslegung (Offenlegungspflichten, Eintragung im Firmenbuch und Veröffentlichung, Zwangsstrafenverfahren und Durchsetzung der Zwangsstrafen; UGB-Formblatt-Verordnung), samt damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten der außerstreitigen Verfahren; Vertretung in den europäischen Fachgremien Accounting Directive Committee und Accounting Regulatory Committee;
- i. Angelegenheiten der Abschlussprüfung, der Genossenschaftsrevision und der Stiftungsprüfung (§§ 268-276 UGB; GenRevG; §§ 20, 21 PSG); Vertretung im Auditing Regulatory Committee;

- j. sonstige Angelegenheiten der Unternehmensberichterstattung (länderbezogene Berichterstattung, Nachhaltigkeitsberichterstattung) mit Ausnahme des Vergütungsberichts;
 - k. Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (mit Ausnahme der Registerführung)
2. Vertretung des Justizressorts in Verfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Gebühren- und Einbringungswesen; Erstattung von Revisionen und Revisionsbeantwortungen an den Verwaltungsgerichtshof.
3. Fachaufsicht / Anleitung:
- a. Fachaufsicht über Vorschreibungsbehörden (§ 6 GEG), Erteilungen von Weisungen in Einzelsachen, Erlassung von Bescheiden nach § 7 Abs. 4 GEG;
 - b. Fachaufsicht über die:den Präsidentin:Präsidenten des Oberlandesgerichts Wien in Stundungs- und Nachlassangelegenheiten (§ 9 GEG), Zustimmungserteilungen nach § 9 Abs. 4 GEG
4. Koordinierungs- und Verbindungsstelle:
- a. Wahrnehmung allgemeiner legistischer Angelegenheiten der Sektion; Betreuung des Verzeichnisses der mit den Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen zu beteiligenden Stellen;
 - b. Notifikationen nach der Richtlinie (EU) 2015/1535 für Gesetzesvorhaben der Sektion I sowie Bearbeitung eingehender Notifikationen für den Justizbereich;
 - c. Koordinierung allgemeiner Angelegenheiten im Sektionsbereich;
 - d. Wahrnehmung von Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie zivilrechtliche Fragen betreffen und nicht anderen Abteilungen zugewiesen sind;
 - e. Verbindungsstelle nach § 25 E-Commerce-Gesetz;
 - f. Vertretung im Ausschuss für die Kfz-Haftpflichtversicherung gemäß § 32 KHVG;
 - g. Koordinierung in Angelegenheiten der Rechnungslegung und der sonstigen Unternehmensberichterstattung, Vertretung im und Zusammenarbeit mit dem Rechnungslegungsbeirat (AFRAC) und der Gruppe österreichischer Standardsetzer.
5. Fremdlegistik:
- a. Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Enteignung, in Angelegenheiten der Wirtschaftstreuhandberufe, in Angelegenheiten des Finanzausgleichs und des Zollrechts, der öffentlichen Abgaben und Beiträge, des Verfahrens, der Erhebung und der Vollstreckung öffentlicher Abgaben und Beiträge;
 - b. Begutachtung in Angelegenheiten des Verwaltungsrechts des Bundes;
 - c. Begutachtung in Angelegenheiten des Verwaltungsverfahrens im Zusammenwirken mit der Abt. I 8;
 - d. Begutachtung von Landesgesetzen auf dem Gebiet des Landesverfassungs- und Organisationsrechts.

Leitender Staatsanwalt Dr. Dietmar DOKALIK (AL)

ABTEILUNG I 8 - ZIVILVERFAHRENSRECHT**1. Legistik:**

- a. Jurisdiktionsnorm (JN);
- b. Zivilverfahren, dazu zählen insbesondere:
 - Zivilprozessordnung (ZPO);
 - Schiedsverfahrensrecht;
 - Kollektive Rechtsverfolgung;
 - Außerstreitverfahrensrecht (AußStrG);
 - Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG);
- c. zivilverfahrensrechtliche Angelegenheiten des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG);
- d. zivilverfahrensrechtliche Angelegenheiten der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.);
- e. Recht der Diplomrechtspfleger:innen (mit Ausnahme dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten) (RPfIG);
- f. zivilrechtliche und zivilverfahrensrechtliche Angelegenheiten des Datenschutzes;
- g. Gerichtssprachenrecht;
- h. Gesetz über den Obersten Gerichtshof (OGHG);
- i. Zustellrecht der Zivilgerichte;
- j. außergerichtliche Streitbeilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten, soweit Schnittstellen zum gerichtlichen Verfahren betroffen sind;
- k. Opferschutz in zivilgerichtlichen Verfahren einschließlich Angelegenheiten der Prozessbegleitung;
- l. Bestimmungen über die Wahl und Bestellung von fachkundigen Laienrichtern:Laienrichtern in Handelssachen sowie in Arbeits- und Sozialrechtssachen;
- m. zivilverfahrensrechtliche Agenden zur Bekämpfung von Hass im Netz;
- n. Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 191/1982, zum Europäischen Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe (mit Ausnahme der Einzelsachen nach diesem Gesetz);
- o. COVID-19-Justiz-Begleitgesetze;
- p. zivilverfahrensrechtliche Bestimmungen außerhalb der genannten Gesetze und Aufgabenbereiche:
 - Angelegenheiten der automationsunterstützten Führung von Gerichtsverfahren, insbesondere zivilverfahrensrechtliche Begleitung von Justiz 3.0;
 - Recht der Mediation in Zivilrechtssachen;
 - Verhinderung der Winkelschreiberei (gemeinsam mit der Abt. I 6).

2. Angelegenheiten des Rechts der Europäischen Union auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrechts, soweit sie schwerpunktmäßig die Vereinheitlichung und Angleichung des nationalen Zivilverfahrensrechts zum Inhalt haben (z.B. EUMahnVO, EUBagatellVO, Verbandsklagen-RL, SLAPP-VO) und Mitwirkung an Angelegenheiten des Rechts der

Europäischen Union, die auch die Zivilprozessgesetze betreffen, aber federführend von einer anderen Abteilung betreut werden.

3. Verfahren nach § 85 GOG (Datenschutz), soweit sie Zivil- und Zivilverfahrensrecht betreffen (in Zusammenarbeit mit der Finanzprokurator).
4. Mitarbeit in Angelegenheiten des Opferschutzes einschließlich der Angelegenheiten der Prozessbegleitung, die in die federführende Zuständigkeit der Abt. III 4 fallen, soweit diese Zivilverfahrensrecht betreffen.
5. Fremdlegistik:
 - a. Begutachtung, allenfalls Mitvollziehung in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechts;
 - b. Begutachtung von Landesgesetzen auf den Gebieten der inneren Verwaltung und des Gemeindewesens;
 - c. Mitwirkung bei der Begutachtung durch die Abt. 17 in Angelegenheiten des Verwaltungsverfahrens.

Leitender Staatsanwalt Mag. Hartmut MELZER (AL)

SEKTION II – GENERALDIREKTION FÜR DEN STRAFVOLLZUG UND DEN VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Generaldirektor für den Strafvollzug

Mag. Friedrich KOENIG

ABTEILUNG II 1 – GRUNDSATZFRAGEN, FORTENTWICKLUNG, RECHTSSCHUTZ, RECHTLICHE SOWIE INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN DES STRAFVOLLZUGES UND DES VOLLZUGES FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Entwicklung von Zielrichtungen und Zielsetzungen; strategische Planung und Steuerung; strategisches Controlling im Wirkungsbereich; Abschluss von Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen mit den Leiterinnen:Leitern der nachgeordneten Dienststellen des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen; Beratung und Information der Ressortleitung.

Ausarbeitung von Plänen und Konzepten; Mitwirkung an allen organisatorischen Maßnahmen in Form von Konzepten und Richtlinienerstellung; zentrales Projektmanagement; Angelegenheiten der Forschung sowie Beauftragung von Studien und Beteiligung an abteilungsrelevanten EU-Projekten; Aufbau und operative Unterstützung des „Netzwerks Vollzugsforschung“.

Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter:innen.

Vollzugsspezifische rechtliche Angelegenheiten (soweit nicht die Abt. IV 1 oder IV 3 zuständig ist); Mitwirkung an legislativen Maßnahmen (im Zusammenwirken mit der Abt. IV 1 oder IV 3); Betreuung des Vollzugshandbuchs (VZH); Bearbeitung und Dokumentation von Entscheidungen der Vollzugsgerichte und -senate sowie des Vollzugsobersenesates beim Oberlandesgericht Wien (§§ 16 Abs. 3, 16a StVG); Erhebung von Amtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Vollzugssenate (§ 121 Abs. 5 StVG); Festsetzung einer Sprengelverordnung gemäß § 9 Abs. 5 StVG; grundlegende Vorgaben für Hausordnungen.

Mitwirkung an der Behandlung von parlamentarischen Anfragen, Entschließungen und Petitionen sowie an der Beantwortung der Anfragen der Volksanwaltschaft (insbesondere OPCAT); Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT).

Bearbeitung von Beschwerden; Optimierung des Beschwerdemanagements sowie Aufbau eines Beschwerdecontrollings; Berichtsempfängerin für Berichte gemäß § 14 Abs. 3 StVG; Aufsichtsbeschwerden; Bearbeitung von Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention und von Menschenrechtsbeschwerden an die Vereinten Nationen.

Gesamtcontrolling (zusammenfassende Behandlung und Koordination aller Controllingelemente); Erstellung und Betreuung allgemeiner (periodischer) Statistiken, Auswertungen und Kennzahlen, soweit dafür nicht eine andere Fachabteilung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zuständig ist.

Koordination der IKT-Infrastruktur und der fachlichen Anforderungen für die IT-Anwendungen im Zusammenwirken mit der Abt. III 3.

Internationale Angelegenheiten, insbesondere im Bereich der Europäischen Union und des Europarates; Anfragen aus dem Ausland; Grundsatzentscheidungen über Auslandseinsätze von Mitarbeiterinnen:Mitarbeitern; Kontakt und Koordination mit ausländischen Vertretungsbehörden und Vollzugsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten; Durchführung des Vertrags mit dem Fürstentum Liechtenstein über die Unterbringung von Häftlingen (soweit nicht die Abt. V 1 zuständig ist).

Allgemeine Angelegenheiten von Insassinnen:Insassen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Koordination und zusammenfassende Behandlung grundsätzlicher Angelegenheiten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Leitender Staatsanwalt Dr. Christian SCHNATTLER (AL)

Kompetenzstelle Rechtsschutz

Oberstaatsanwältin Mag.^a Teresa HAUSER (RLⁱⁿ)

Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter:innen

Ministerialrat ao. Universitätsprofessor Dr. Reinhard EHER (Leiter)

GRUPPE SICHERHEIT, BETREUUNG, RESSOURCEN – ABTEILUNGEN II 2, II 3 UND II 4

Leiterin der Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen

Ministerialrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Caroline WALSER

Koordinationsstelle Extremismusprävention und Deradikalisierung

N.N. (Koordinator:in)

ABTEILUNG II 2 – EXEKUTIVE, AUFSICHT, BUDGET, WIRTSCHAFT, BAU UND SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Repräsentationsangelegenheiten (einschließlich Justizwachmusik); Angelegenheiten nach § 101 Abs. 2 und 3 StVG.

Planung und Durchführung von Nachschauen (§ 14 StVG) und Inspektionen aller Organisationsbereiche (insbesondere Betreuung und Gestaltung des Vollzuges) sämtlicher nachgeordneter Dienststellen, die Aufgaben des Strafvollzuges oder des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen wahrnehmen, samt Abstellung dabei wahrgenommener Missstände (allenfalls im Zusammenwirken mit der inhaltlich jeweils zuständigen Abteilung).

Mitwirkung an der Jahresplanung und -berichterstattung der Inneren Revision; federführende Behandlung der die Zentralstelle betreffenden Ergebnisse von Revisionen im Bereich des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen.

Überwachung der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht (gegebenenfalls im Zusammenwirken mit der inhaltlich jeweils zuständigen Abteilung) in allen Organisationseinheiten der nachgeordneten Dienststellen; weiters die Festlegung von Grundsätzen und Richtlinien bezüglich des gesamten Sicherheitswesens beziehungsweise im speziellen des Exekutivdienstes (z.B. Durchführungsbestimmungen zum Einsatz von Dienstwaffen und Sicherungsmitteln, Erlässe zum Brandschutz, Einsatzgruppen, Alarmpläne), einschließlich der Wahrnehmung der diesbezüglichen Kontrollbefugnisse. Durchführung von technischen/organisatorischen Sicherheitsinspektionen in den Justizanstalten sowie die Kontrolle der Sicherungsaufgaben einschließlich der Wahrnehmung der Befugnisse und Pflichten des Justizwachdienstes. Die Behandlung und Evaluierung sicherheitsrelevanter Vorkommnisse (Brand, Ausbruch etc.) und des Waffengebrauchs. Die Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten im gesamten Kompetenzfeld der Abteilung.

Planung und Koordination eines Journaldienstes in diesen Angelegenheiten sowie des Einsatzes und der Erhaltung der dafür zur Verfügung stehenden Dienstkraftwagen.

Angelegenheiten der baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheit, des Funkwesens, des Waffen-, Einsatzmittel- und Schlösserwesens, der Einsatzgruppen und des Brandschutzes sowie Standardisierung in diesen Angelegenheiten; Entwicklung von baulichen und ausstattungsbezogenen Standards; Uniformwesen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich der Planung, Schulung und Übung für den Not-, Alarm-, Krisen- und Katastrophenfall; strategische Führung in Krisen- und Katastrophenfällen sowie Leitung des entsprechenden Führungsstabes in der Generaldirektion; Teilnahme an behördlichen Führungsstäben bei Sonderlagen; Koordination mit der Sicherheitsverwaltung, den Rettungsorganisationen, Feuerwehren und anderen Einrichtungen zur Vorbereitung auf sowie in Krisenfällen; Angelegenheiten der Ausrüstung bei Auslandseinsätzen.

Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung im Wirkungsbereich; Risiko- und Ressourceneinschätzung im Zuständigkeitsbereich im Zusammenhang mit der Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung; Beteiligung bzw. Mitwirkung an Fallkonferenzen gemäß § 52b StGB und § 152 Abs. 2 StVG im Wirkungsbereich; Verbindungsdienst zum Bundesamt für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung im Zuständigkeitsbereich der Sektion II.

Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb des Lenkungsausschusses KIRAS.

Im Zusammenwirken mit der Abt. III 2:

Planung und Koordination hinsichtlich der Neu-, Zu- und Umbauten, bauliche Instandsetzungen und Adaptierungen sowie Einrichtung und Ausstattung der Justizanstalten; Liegenschaftsverwaltungs-, Gebäudeverwaltungs- und Unterbringungsfragen; Koordination des Raummanagements; Wahrnehmung der Nutzerangelegenheiten gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), der Austrian Real Estate GmbH (ARE) und sonstigen Vermietern.

Wahrnehmung der Aufgaben als haushaltsführende Stelle für die im Globalbudget 13.03 enthaltenen Detailbudgets im Sinn des § 7 Abs. 1 Z 2 BHG.

Vorbehaltlich der Zuständigkeit der Abt. III 2:

Allgemeine Haushaltsangelegenheiten und Rechnungswesen; Entwurf und Koordination des Voranschlags sowie der Monatsvoranschläge für den Bereich Justizanstalten und Bewährungshilfe; kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung; Richtlinienerstellung für die Justizanstalten bezüglich des Finanz- und Rechnungswesens; Zuweisung der Budgets an die Justizanstalten; Buchführung; Budgetcontrolling und Mitwirkung am Gesamtcontrolling; Angelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung; Angelegenheiten des Bundes-Contracting.

Kosten des Vollzuges nach § 32 StVG und Behandlung der Schadensfälle sowie Angelegenheiten der Kostenersätze nach § 32a StVG; Einzelsachen in Angelegenheiten der Gebühren der Zeuginnen:Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher:innen in Verfahren vor den Vollzugsbehörden; Angelegenheiten der Dienst-, Natural- und Mietwohnungen, soweit diese räumlich Dienststellen des Strafvollzuges oder des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen zuzuordnen sind; sozialversicherungsrechtliche und Angelegenheiten der Unfallfürsorge der Insassinnen:Insassen; Gefangenengelder.

Schnittstelle zur BBG in Beschaffungsangelegenheiten; zentrale Planung und Koordination des Beschaffungswesens in den Justizanstalten einschließlich der Angelegenheiten der Inventar- und Materialverwaltung; Kraftfahrzeugangelegenheiten sowie Angelegenheiten der Wirtschaftsstellen und der Sachenverwaltung; Aufsicht über den Justizwache-Massafonds; Angelegenheiten der Ökonomien und der Betriebe in den Justizanstalten einschließlich der Anstaltsküchen und Werksküchen; Schnittstelle zu Arbeitsinspektorat, Hygieneinstitut und Sicherheitstechnik; grundsätzliche Planung und Koordination der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Justizanstalten.

Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen im Wirkungsbereich.

Ministerialrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Caroline WALSER (ALⁱⁿ)

Kompetenzstelle Budget und Wirtschaft

Rätin Dipl.-Kffr. (FH) Simone DITTRICH (RLⁱⁿ)

Kompetenzstelle Aufsicht und Überstellungen

Chefinspektor Alexander KUBA (RL)

Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention

Brigadier Martin SAAM (RL)

Kompetenzstelle Elektronische Überwachung

Chefinspektor Karl PEINHART (Leiter)

ABTEILUNG II 3 – VOLLZUG UND BETREUUNG IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Oberste Vollzugsbehörde gemäß § 13 StVG; Betreuung der Insassinnen:Insassen (inkl. chefarztlicher und chefzahnärztlicher Dienst); Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug.

Mitwirkung an den Personalangelegenheiten, insbesondere an der Beauftragung von Leistungen im Betreuungsbereich; Fachaufsicht über die nachgeordneten Dienststellen im Wirkungsbereich; Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten im gesamten Kompetenzfeld der Abteilung.

Richtlinien und Programme für die einzelnen Betreuungsbereiche sowie Betreuungsstandards und Förder- und Betreuungsprogramme für spezifische Vollzugsgruppen.

Differenzierte Ausgestaltung der Untersuchungshaft sowie der verschiedenen Formen des Strafvollzuges, des Vollzuges von Verwaltungs- bzw. sonstigen Haften und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß §§ 21 bis 23 StGB – insbesondere Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit sowie Entwicklung und Umsetzung von jeweils einzuhaltenden Mindeststandards.

Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung im Wirkungsbereich; Risiko- und Ressourceneinschätzung im Zuständigkeitsbereich im Zusammenhang mit der Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung; Beteiligung bzw. Mitwirkung an Fallkonferenzen gemäß § 52b StGB und § 152 Abs. 2 StVG im Wirkungsbereich.

Genehmigung der zwangsweisen Untersuchung oder Heilbehandlung gemäß § 69 Abs. 1 StVG; Belagsfestsetzung für die einzelnen Justizanstalten (Hafttraummanagement); Angelegenheiten der Grundversorgung sowie Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Insassinnen:Insassen; Einzelangelegenheiten von Insassinnen:Insassen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; insassinnen-:insassenbezogene IT-Angelegenheiten im Zusammenwirken mit der zuständigen Fachabteilung; Angelegenheiten der Wiener Jugendgerichtshilfe (im Zusammenwirken mit der Abt. IV 2) mit Ausnahme der Fachaufsicht in jenen Aufgabengebieten, in denen diese der Abt. IV 2 zukommt, sowie der Bewährungshilfe mit Ausnahme der Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten; Festlegung des Vollzugsortes und Angelegenheiten des Vollzugsplanes sowie Entscheidungen über die Unterstellung unter den Jugendvollzug; Angelegenheiten des Freiganges und Vollzugslockerungen; Genehmigung von Vergünstigungen gemäß § 24 Abs. 3 StVG; Angelegenheiten der Seelsorge; Planung und Organisation allgemein betreuender, therapeutischer oder Rückfall vermeidender Maßnahmen; Angelegenheiten der Entlassungsvorbereitung und des Überganges in die Freiheit sowie Vorsorge zur Schaffung von Überbrückungsangeboten im Sozial- und Therapiebereich („Schnittstellenmanagement“); Angelegenheiten nach § 133a StVG; Angelegenheiten der Nachbetreuung, -kontrolle und Therapie, insbesondere nach bedingter Entlassung besonderer Risikogruppen („Riskmanagement“); Angelegenheiten des Group Counsellings; Haftauskünfte.

Angelegenheiten der Vermittlung diversionseller Maßnahmen und der Entlassungsbetreuung; Koordination der Geschäftsbeziehungen des Bundesministeriums für Justiz mit dem Verein Neustart; Verträge gemäß § 179a StVG mit gemeinnützigen therapeutischen Einrichtungen zur ärztlichen Nachbetreuung von bedingt aus der Haft entlassenen Rechtsbrecherinnen:Rechtsbrechern.

Ministerialrätin Mag.^a Andrea MOSER-RIEBNIGER (ALⁱⁿ)

Chefärztlicher und chefzahnärztlicher Dienst

Ministerialrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margit WINTERLEITNER (Chefärztin)

Dr.ⁱⁿ Gabriele STÖGER-GRAUSGRUBER (Chefzahnärztin)

Kompetenzstelle Maßnahmenvollzug und Extremismusprävention

Ministerialrat Florian ENGEL (RL)

Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB

Ministerialrat Mag. Dr. Frank SCHILLING (RL)

ABTEILUNG II 4 – PERSONALANGELEGENHEITEN IM STRAFVOLLZUG UND IM VOLLZUG FREIHEITSENTZIEHENDER MAßNAHMEN

Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten bzw. der Dienstgeberzuständigkeiten sowie der Dienst- und Fachaufsicht im Zuständigkeitsbereich gegenüber den Bediensteten der Planstellenbereiche Justizanstalten und Bewährungshilfe; Grundsätze der Personalplan- und Planstellenbewirtschaftung, Aufteilung der Planstellen auf die Justizanstalten und sonstige Dienststellen sowie Planung und Vorgabe von Zielen in Personalangelegenheiten, jeweils in Abstimmung mit der Abt. III 6.

Personalentwicklung für die Bediensteten der Justizanstalten, der Wiener Jugendgerichtshilfe sowie der Strafvollzugsakademie (STAK); Angelegenheiten der Grundausbildungen sowie der Aus- und Fortbildung; Aufsicht über die STAK; Genehmigung des jährlichen Fortbildungsprogrammes der STAK im Zusammenwirken mit den anderen Abteilungen der Generaldirektion; Angelegenheiten der Mitarbeiter:innenrekrutierung und –bindung;

Kontaktstelle bzw. Ansprechpartner für die Organe der gesetzlichen Personalvertretung für die Planstellenbereiche Justizanstalten und Bewährungshilfe.

Ministerialrat Mag. Christian TIMM (AL)

Referat II 4/a – Planstellenbewirtschaftung

Planstellenbewirtschaftung; Ausschreibungs- und Aufnahmeverfahren; Dienstzuteilungen und Versetzungen; Angelegenheiten der Arbeitsplatzbewertung; Beauftragung der JBA zur Versorgung der Justizanstalten mit Personal (im Zusammenwirken mit den Abt. II 3 und III 4); Abschluss von Werkverträgen und freien Dienstverträgen; Personalcontrolling; Führung des Organisationsmanagements im PM-SAP im Wirkungsbereich.

Amtsdirektor Regierungsrat Helmut PÖTZL (RL)

Referat II 4/b - Personalangelegenheiten

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten, soweit nicht das Referat II 4/a zuständig ist.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Dienstplanung und der Dienst(zeit)einteilung einschließlich Angelegenheiten der automationsunterstützten Zeiterfassung im Bereich der nachgeordneten Dienststellen; Führung der Personalverzeichnisse für den Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe; Einsatz und Nutzung des DPSA; Durchführung und Prüfungen im Personalabrechnungsverfahren; Präsenzdienstbefreiungen nach dem Wehrgesetz; Angelegenheiten der Supervision.

Abwicklung der Regressforderungen des Bundes bei Dienstverhinderung infolge Fremdverschuldens; Angelegenheiten der Bundespensionskasse.

N.N. (RLⁱⁿ)

SEKTION III - PRÄSIDIALSEKTION

Sektionsleiter

Sektionschef Dr. Alexander PIRKER, MBA

**GRUPPE BUDGET UND INFRASTRUKTUR –
ABTEILUNGEN III 1, III 2, III 3 UND III 4 SOWIE
KOMPETENZSTELLE III PKRS**

Leiter der Gruppe Budget und Infrastruktur

Leitender Staatsanwalt Mag. Andreas SACHS

KOMPETENZSTELLE III PKRS – PARLAMENTSKOORDINATION UND RECHTSSCHUTZ

1. Zentrale Steuerung des Beschwerdewesens und Bürgerservices, vorbehaltlich der Zuständigkeit der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen:
 - a. Unterstützung der Bundesministerin für Justiz in Angelegenheiten des Rechtsschutzes (Rechtsschutzstelle);
 - b. Bürgerservice (insbesondere Justiz-Ombudsstellen) und Beschwerdemanagement;
 - c. Zentrale Auskunftsstelle des Bundesministeriums für Justiz;
 - d. Koordination und Beantwortung in Angelegenheiten datenschutzrechtlicher Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 Datenschutz-Grundverordnung bzw. §§ 44 f Datenschutzgesetz.
2. Sicherstellung der Beantwortung bzw. Koordination von Anfragen des Parlaments und der Volksanwaltschaft sowie der Ausschussbetreuungen:
 - a. Verbindungsdienst zum Parlament (Parlamentsdirektion) sowie zur Volksanwaltschaft;
 - b. Beantwortung und Koordination von Anfragen im Rahmen des Parlamentarischen Interpellationsrechts;
 - c. Ausschussbetreuungen im Ressort, insbesondere Vorbereitung des Justiz-, Petitions-, Budget- und Verfassungsausschusses;
 - d. ressortinterne Verbindungsstelle zu den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.
3. Besorgung der Angelegenheiten im Bereich der Amtsbibliothek und der Übersetzungsstelle.
4. Ideenmanagement (betriebliches Vorschlagswesen).

Oberstaatsanwalt Mag. Thomas KÖBERL (AL)

ABTEILUNG III 1 – KOORDINATION UND RESSOURCENVERWALTUNG

1. Allgemeine Koordination:
 - a. Koordination der den Fachsektionen und Stabsstellen zugewiesenen Aufgaben;
 - b. Koordinationsstelle für Verfassungs- und Menschenrechtsfragen im Ressort im Zusammenwirken mit den einzelnen Fachabteilungen;
 - c. Angelegenheiten der umfassenden Sicherheitsvorsorge einschließlich der Betreuung des Nationalen Sicherheitsrats;
 - d. Sicherheitsangelegenheiten, sofern sie nicht in die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit fallen; Angelegenheiten des Krisen- und Katastrophenschutzes; Ressortvertretung im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM);
 - e. Angelegenheiten nach dem Informationssicherheitsgesetz;
 - f. Koordination des Abschlusses von Werk- und Dienstverträgen für den Wirkungsbereich der Zentralstelle;
 - g. Kontaktstelle gemäß § 22 Investitionskontrollgesetz;
 - h. allgemeine Präsidialangelegenheiten.
2. Koordination der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften in Strafverfahren gegen Mitarbeiter:innen der Sektion V (Einzelstrafsachen), die im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit stehen.
3. Wahrnehmung der Aufgaben der Dienststellenleitung gegenüber den Dienststellenausschüssen beim Bundesministerium für Justiz.
4. Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich einer Fachsektion fallen; Angelegenheiten der Vollziehung des Bundesministeriengesetzes im Ressortbereich, insbesondere der Geschäfts- und Personaleinteilung (einschließlich deren authentischer Auslegung), der Geschäftsordnung und der Büroordnung der Zentralstelle.
5. Verbindungsdienst zur Präsidentschaftskanzlei, zum Ministerrat und zu anderen Zentralstellen.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Andrea MARTINI, LL.M. (ALⁱⁿ)

Referat III 1/a – Personal

1. Personalangelegenheiten in der Zentralstelle:
 - a. Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten bzw. der Dienstgeberzuständigkeit im Bereich der Zentralstelle einschließlich der Gewährung von Kostenzuschüssen;
 - b. Dienstzuteilungen und Entsendungen zu Dienststellen im Ausland im Wirkungsbereich;
 - c. Amtskalender.

Amtsdirektor Regierungsrat Erich GSCHEIDLER (RL)

Kompetenzstelle Controlling, Zahlungsverzug und Reisemanagement

1. Budgetverantwortung für die Finanzstellen 9107* sowie Budgetcontrolling in diesem Bereich.
2. Dienstreisemanagement.

Amtsdirktorin Monika MAKOVEC (RLⁱⁿ)

Kompetenzstelle Wirtschaft und Veranstaltungswesen

1. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen der Zentralstelle:
 - a. Angelegenheiten der Wirtschaftsstelle, der Unterbringung der Zentralstelle, insbesondere der Raum- und Funktionseinteilung sowie der Gebäude- und Sachenverwaltung der Zentralstelle; Einsatz der Dienstkraftwagen bei der Zentralstelle; Veranstaltungen im räumlichen Bereich der Zentralstelle;
 - b. Angelegenheiten der Aktenarchivierung in der Zentralstelle.
2. Sicherstellung unterstützender Aufgaben wie Einlauf- und Abfertigungsstelle, Amtswirtschaftsstelle, Veranstaltungen, Kraftfahrer:innen und Hausdruckerei.
3. Repräsentationsangelegenheiten der Zentralstelle.
4. Angelegenheiten des Protokolls.

Ministerialrat Ing. Christopher BRANDL, MSc MBA (RL)

ABTEILUNG III 2 – BUDGET UND BAU

1. Gewährleistung der Aufgaben als haushaltsleitendes Organ:
 - a. Sicherstellung der gesetzmäßigen und nachhaltigen Haushaltsführung für alle Global- und Detailbudgets des Ressorts, insbesondere Führen des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts;
 - b. Wahrnehmung der Aufgaben des Bundesministeriums für Justiz als haushaltsleitendes Organ im Sinne des § 6 Abs. 2 Z 3 BHG (Bundesvoranschlagsentwurf, Budgetbericht, Teilheft);
 - c. grundsätzliche und allgemeine Angelegenheiten des Bundeshaushaltsrechts, des Rechnungswesens sowie des Zahlungsverkehrs des Ressorts;
 - d. kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung gemäß Bundesfinanzrahmengesetz;
 - e. Richtlinienerstellung für das Ressort bezüglich Finanz- und Rechnungswesen;
 - f. Erstellung und Koordination des Ressortvoranschlags und der Monatsvoranschläge sowie Mitwirkung an der Redaktion des Ressortpersonalplans;
 - g. Erstellung der Budgetvorgaben für die haushaltsführenden Stellen und Abteilungen mit budgetierten Finanzstellen im Bundesministerium für Justiz und Überwachung der Einhaltung der Jahreskredite;
 - h. Verkehr mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Rechnungshof und der Buchhaltungsagentur des Bundes in allen Budget- und Kreditangelegenheiten sowie Zentrale Informationsstelle gegenüber dem Budgetdienst der Parlamentsdirektion;
 - i. vollständiger Bundesrechnungsabschluss für das gesamte Ressort, Verrechnungswesen (inklusive Verwaltung von Beteiligungen), Einsatz von HV-SAP sowie Steuerung, Koordination und Pflege der Kosten- und Leistungsrechnung.
2. Budgetcontrolling:
 - a. Weiterentwicklung moderner, outputorientierter Controllinginstrumente;
 - b. Sicherstellung eines Sachkostencontrollings im Ressort;
 - c. Steuerung, Koordination und Standardisierung des Budgetcontrollings der haushaltsführenden Stellen;
 - d. Unterstützung der Fachabteilungen bei der Einschätzung finanzieller Auswirkungen im Rahmen der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA).
3. Unterstützung der Bundesministerin für Justiz und der Fachsektionen bei der Erarbeitung von Ressort- und Wirkungszielen sowie Wirkungscontrolling:
 - a. Unterstützung der Bundesministerin für Justiz bei der Festlegung von (strategischen) Ressortzielen;
 - b. Pflege und Weiterentwicklung des Leitbildes des Ressorts;
 - c. Unterstützung der Bundesministerin für Justiz bei der Festlegung von Wirkungszielen;
 - d. Wirkungscontrolling;
 - e. Verbindungsdienst zur Wirkungscontrollingstelle des Bundes.

4. Sonstiges:

- a. Angelegenheiten der Gewährung von Bezugsvorschüssen, Belohnungen, Leistungsprämien und Geldaushilfen;
- b. Einzelsachen des Dienstnehmer- und Organhaftpflichtrechts.

Leitender Staatsanwalt MMag. Holger MANGESIUS (AL)

Kompetenzstelle Bauangelegenheiten

1. Bauangelegenheiten:

- a. Angelegenheiten des An- und Verkaufs von Liegenschaften;
- b. zentrale Steuerung und Koordination der Neu-, Zu- und Umbauten;
- c. zentrale Steuerung und Koordination baulicher Instandsetzungen und Adaptierungen, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind;
- d. zentrale Steuerung und Koordination der Einrichtung und Ausstattung für Gebäude einschließlich der Festlegung räumlicher und ausstattungsbezogener Standards, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind;
- e. Liegenschaftsverwaltungs-, Gebäudeverwaltungs- und Unterbringungsfragen; sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind: insbesondere zentrale Steuerung und Koordination des Raummanagements; Facility Management der Gebäude sowie Entwicklung facilitärer Standards und Rahmenbedingungen;
- f. Wahrnehmung der Nutzerangelegenheiten gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), der Austrian Real Estate GmbH (ARE) und sonstigen Vermietern;
- g. Maßnahmen zur Einsparung von Energieaufwand und -kosten im Ressort, insbesondere zentrale Steuerung und Koordination energieeffizienter Maßnahmen;
- h. zentrale Steuerung und Koordination von Energieeinspar-, Energiemonitoring- und Betriebsführungsverträgen.

2. Sicherheitsmanagement:

- a. Angelegenheiten der Sicherheit der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Festlegung und Evaluierung von Grundsätzen und Richtlinien,
- b. Angelegenheiten des Sicherheitsbeirats;
- c. Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

3. Beschaffungsmanagement:

- a. Planung und Steuerung des Procurementwesens;
- b. Richtlinienerstellung und -evaluierung;
- c. Ressortkoordinationsstelle (ausgenommen IKT) gegenüber der BBG, Vertretung im Nutzerbeirat der BBG;
- d. Fuhrparkmanagement, zentrale Steuerung und Koordination der Anschaffung und Verwendung von KFZ im Ressortbereich inkl. Richtlinienerstellung und -evaluierung.

4. Sonstiges:

- a. Bibliothekswesen, sofern die Aufgaben nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, einschließlich Onlineangebot;
- b. Angelegenheiten des Umweltschutzes im Zuständigkeitsbereich;
- c. Angelegenheiten der Vermeidung oder Verringerung arbeitsbedingter, die dienstliche Tätigkeit betreffender Gefahren iSd Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (Angelegenheiten der Betriebssicherheit), soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen.

Oberstaatsanwältin Mag.^a Agata BILINSKA (RLⁱⁿ)

ABTEILUNG III 3 – RECHTSINFORMATIK, INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

1. Erarbeitung und Umsetzung einer IT-Strategie und IT-Architektur des Ressorts:
 - a. Zentrale Betreuung und Koordination in IKT-Angelegenheiten im Ressort;
 - b. Festlegung einer IT-Strategie und IT-Architektur des Ressorts (Chief Information Officer der Justiz);
 - c. Vertretung des Ressorts in den Einrichtungen des Bundes zur Koordination der Informations- und Kommunikationstechnologie (vor allem IKT-Bund);
 - d. Beobachtung von internationalen Entwicklungen sowie Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, dem Europarat und anderen internationalen Organisationen im Wirkungsbereich.
2. Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der ressortspezifischen Softwarelösungen:
 - a. Angelegenheiten der IKT-Anwendungen im gesamten Ressort, insbesondere Entwicklung, Einführung, laufende Anpassung an technische Standards, Erneuerung, Wartung und Kontrolle von Verfahrensautomation Justiz (VJ), Grundbuch, Firmenbuch, elektronischer Rechtsverkehr (ERV), JustizOnline, Urkundenarchiv der Justiz, Zustell- und Poststraßenservice der Justiz, Gerichtsgebühren, Sozialversicherungsabfrage, Anwendung für die Einbringungsstelle und die Unterhaltsvorschussabteilungen der Oberlandesgerichte, Aktenverteilsystem (AVS) und Ausfolgungsanwendung (ALMA), Textverarbeitung (MOVE);
 - b. Grundlagen und Anwendungen künstlicher Intelligenz im Wirkungsbereich;
 - c. Koordination und grundsätzliche Maßnahmen im Bereich des Formularwesens einschließlich Gestaltung und Standardisierung;
 - d. organisatorische Gestaltung der IT-Schulungszentren, einschließlich VJ-Helpline, Anforderungserhebung, Pilotierung von Anwendungen und Problemanalyse;
 - e. eJ-Online-Handbuch (§ 80 Abs. 3 GOG);
 - f. Mitwirkung bei Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebes bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Strafvollzug, im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und bei der Bewährungshilfe, jeweils im Zusammenhang mit IKT-Anwendungen;
 - g. Mitwirkung an legislativen und generellen administrativen Vorhaben in diesem Zusammenhang;
 - h. Abwicklung von Förderungsprogrammen und -projekten im Wirkungsbereich.
3. Gewährleistung einer effektiven und effizienten Schnittstelle mit der BRZ GmbH (Steuerung, Projektmanagement, Auftragsmanagement):
 - a. Vertretung des Ressorts gegenüber der BRZ GmbH im Wirkungsbereich sowie in grundsätzlichen Fragen; IT-Controlling gegenüber der BRZ GmbH;
 - b. Koordination von IKT-Anwendungen, die sonst im Ressortbereich zum Einsatz kommen.

Leitender Staatsanwalt Mag. Christian GESEK (AL)

Kompetenzstelle Großprojekte (Justiz 3.0), Strafverfahren, Strafvollzug und Datawarehouse

1. Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung folgender Softwarelösungen:
 - a. Großprojekte im IKT-Bereich des Ressorts, insbesondere Justiz 3.0;
 - b. Entwicklung, Einführung, laufende Anpassung an technische Standards, Erneuerung, Wartung und Kontrolle der Verfahrensautomation Justiz (VJ) hinsichtlich Straf-, StA- und Rechtsmittelverfahren, Elektronisch integrierte Assistenz (EliAS) der Staatsanwaltschaften, Sozialversicherungsabfrage, Edikte (z.B. Insolvenzdatei) und Listen (z.B. Sachverständigen- und Dolmetscher:innenliste, Mediatorinnen- und Mediatorenliste, Lobbying- und Interessentenvertretungs-Register), integrierte Vollzugsverwaltung (IVV), elektronisches Vollzugsmanagement (eVM), integrierte Wirtschaftsverwaltung (IWV), Datawarehouse Justiz;
 - c. eJ-Online-Handbuch (§ 80 Abs. 3 GOG) im Wirkungsbereich.
2. Gewährleistung einer effektiven und effizienten Schnittstelle mit der BRZ GmbH (Steuerung, Projektmanagement, Auftragsmanagement):
 - a. Vertretung des Ressorts gegenüber der BRZ GmbH im Wirkungsbereich; IT-Controlling gegenüber der BRZ GmbH;
 - b. Beauftragung der BRZ GmbH zur Datenabfrage sowie Bereitstellung der auf diese Art gewonnenen Daten in einer dem Abfragezweck entsprechenden Weise;
 - c. Auswertung und Bereitstellung von Daten aus den IKT-Anwendungen (insbesondere Datawarehouse Justiz).

Staatsanwalt Mag. Peter SCHÖNMANN (RL)

Kompetenzstelle IKT-Infrastruktur, IKT-Budget, IT-Administration und ELAK

1. Mitwirkung bei der Erstellung des Ressortvoranschlags zu den IKT-Krediten; Mitwirkung bei der Kreditbewirtschaftung; Budgetverantwortung für die Finanzstellen 9118, 6018 und 73003 sowie Budgetcontrolling in diesem Bereich.
2. Sicherstellung von Richtlinien und Standards betreffend die IKT-Infrastruktur sowie die IKT-Kernprozesse im Ressort.
3. Angelegenheiten der IKT-Infrastruktur im Ressort (einschließlich Netzwerk Justiz und VPN-Anbindung von Mitarbeiterinnen:Mitarbeitern im Außendienst und in Telearbeit):
 - a. Hard- und Softwareangelegenheiten im Ressort, insbesondere Beschaffung, Entwicklung, Inventarisierung, Installation und Wartung sowie Beobachtung externer Entwicklungen auf dem Hard- und Softwaresektor;
 - b. elektronisches Urkundenarchiv, Edikteserver, E-Mail, Videokonferenzsysteme, Spracherkennungssysteme, digitale Verhandlungsaufzeichnung und digitale Diktiersysteme;
 - c. Angelegenheiten der elektronischen Kommunikation einschließlich der mobilen und ortsfesten Telefonie (ausgenommen Funkwesen).
4. Einbindung der ressorteigenen sowie von ressortfremden IKT-Anwendungen in das Netzwerk Justiz.
5. Angelegenheiten der IKT-Sicherheit und der Barrierefreiheit im IKT-Bereich.
6. Gewährleistung einer adäquaten IT-Ausstattung des Ressorts:
 - a. Beschaffungen und Vergaben in IKT-Angelegenheiten;
 - b. Koordinationsstelle für das Ressort gegenüber der Bundesbeschaffung GmbH im Bereich IKT-Hard- und Software.
7. Technische Angelegenheiten des Inter- und Intranets.
8. Angelegenheiten des Vertriebs von IKT-Leistungen des Ressorts einschließlich Grundsatzfragen bei der Entgeltbemessung, Angelegenheiten des Informationsweiterverwendungsgesetzes sowie des European Business Registers (EBR) und des European Land Information Systems (EULIS);
9. Betreuung ELAK in der Zentralstelle, Wahrnehmung Administrator:innen- und Leitbediener:innen-Funktionen in der Zentralstelle sowie Sicherstellung von Administrator:innen- und Leitbediener:innen-Funktionen im Ressort inklusive Helpdesk und Supportfunktionen:
 - a. Angelegenheiten des ELAK im Ressortbereich;
 - b. Wahrnehmung der IKT-Koordinator:innen-Funktionen im Ressortbereich, der IKT-Administrator:innen-Funktionen in der Zentralstelle, im Bereich des Strafvollzuges und des Vollzuges freiheitsentziehender Maßnahmen und der IKT-Leitbediener:innen-

- Funktionen in der Zentralstelle (Installation, Betrieb, Datensicherung, Wartung, Betreuung der Benutzer:innen);
- c. Angelegenheiten der IKT-Administration und IKT-Leitbediener:innen für den Ressortbereich;
 - d. Angelegenheiten der Organisation der technischen Unterstützung vor Ort (Support) einschließlich der Stellen der Familiengerichtshilfe und des elektronisch überwachten Hausarrests; Angelegenheiten der Elektronischen Schreibgutverwaltung.
10. Gewährleistung einer effektiven und effizienten Schnittstelle mit der BRZ GmbH (Steuerung, Projektmanagement, Auftragsmanagement); Vertretung des Ressorts gegenüber der BRZ GmbH im Wirkungsbereich; IT-Controlling gegenüber der BRZ GmbH.

Oberstaatsanwalt Dr. Thomas GOTTWALD (RL)

ABTEILUNG III 4 – FREIE RECHTSBERUFE, FÖRDERUNGSWESEN, RECHTSFÜRSORGE UND MEDIATION

1. Notarinnen:Notare, Rechtsanwältinnen:Rechtsanwälte sowie Strafverteidiger:innen:
 - a. Einzelangelegenheiten;
 - b. Systemisierung der Notarstellen; Erlassung von Verordnungen nach § 9 NO;
 - c. Erstellung von Mindeststandards für Pflichtverteidiger:innen.
2. Forschung:
 - a. Angelegenheiten der Forschung und der Dokumentation;
 - b. Verbindungsstelle zum Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie;
 - c. Vorbereitung und Abschluss von Verträgen über Studien, Modellversuche etc.
3. Fachaufsicht über die Erwachsenenschutzvereine gemäß § 5 ErwSchVG:
 - a. Angelegenheiten der Erwachsenenschutzvereine, Patientinnen-:Patientenanwaltschaft und Bewohner:innenvertretung;
 - b. Organisation und Koordination des Betreuungswesens für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbstverantwortlich regeln können oder sonst besonderen Schutz brauchen; Angelegenheiten der Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
4. Verbindungsstelle zur Justizbetreuungsagentur:
 - a. Allgemeine Angelegenheiten der Justizbetreuungsagentur;
 - b. administrative und organisatorische Koordination der Angelegenheiten des Kinderbeistands und der Familien- und Jugendgerichtshilfe einschließlich der Stärkung der Familiengerichtbarkeit;
 - c. Angelegenheiten der Amtsdolmetscher:innen.
5. Administrative Angelegenheiten der Zivilrechtsmediation:
 - a. Kompetenzzentrum für Mediation;
 - b. Führung der Liste der Mediatorinnen:Mediatoren, Ausbildungseinrichtungen und Lehrgänge.
6. Sonstiges:
 - a. Verträge über Kostenübernahmen nach § 46 JGG, § 41 SMG und § 30 Verbotsgesetz;
 - b. Koordinierung und Evaluierung von Maßnahmen für ein barrierefreies Ressort;
 - c. Angelegenheiten der Börsenschiedsgerichte und der Mitglieder des Urheberrechtssenats; ressortbezogene Angelegenheiten von außerhalb des Ressorts eingerichteten Kommissionen;
 - d. Angelegenheiten der Verleihung staatlicher Auszeichnungen und Titel an ressortfremde Personen für Verdienste im Ressortbereich;
 - e. Verwaltungsangelegenheiten der:des Rechtsschutzbeauftragten;
 - f. Bestellungsangelegenheiten des Weisungsrates;
 - g. Führung des Lobbyisten- und Interessenvertretungsregisters;
 - h. organisatorische Angelegenheiten der Rechtsberatung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
 - i. zentrale Anlaufstelle für Ressortbedienstete, die im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren Übergriffen durch Parteien oder andere Personen ausgesetzt sind;

- j. freiwillige Sozialleistungen einschließlich des Sozialwerks für Ressortbedienstete sowie allgemeine Angelegenheiten der Kostenzuschüsse und Geldaushilfen.
- 7. Budgetverantwortung bezüglich der Detailbudgets 13.01.02 „Erwachsenenschutz und Entlassenenhilfe“ und 13.01.03 „Opferhilfe“ sowie Budgetcontrolling in diesem Bereich.
- 8. Controllingfunktionen in folgenden Angelegenheiten:
 - a. Beteiligungs- und Finanzcontrolling hinsichtlich der Justizbetreuungsagentur;
 - b. Controlling hinsichtlich der Aufsichts- und Koordinierungsfunktion im Sinne der § 5 ErwSchVG;
 - c. Controlling im Zusammenhang mit Förderungen.

Leitender Staatsanwalt Mag. Andreas SACHS (AL)

Kompetenzstelle Förderungswesen und Rechtsfürsorge

1. Förderungswesen:
 - a. Angelegenheiten des Förderungswesens einschließlich der Haftentlassenenhilfe; Ausarbeitung und Abschluss von Förderungsverträgen;
 - b. Koordinierung der Angelegenheiten der Transparenzdatenbank im Ressort sowie Ressortadministration der Transparenzdatenbank.
2. Rechtsfürsorge:
 - a. Kompetenzzentrum für Rechtsfürsorge;
 - b. Verbindungsstelle in Angelegenheiten der Rechtsfürsorge zu anderen Ressorts und Gebietskörperschaften;
 - c. internationale Angelegenheiten der Rechtsfürsorge;
 - d. Angelegenheiten der Opferhilfe.
3. Controllingfunktionen in folgenden Angelegenheiten:
 - a. Controlling hinsichtlich der Opferhilfe, des Opfernotrufs 0800 112 112 und des Managementzentrums Opferhilfe (MZ.O) sowie der Prozessbegleitung;
 - b. Controlling im Zusammenhang mit Förderungen.

Oberstaatsanwalt Mag. Franz RIEGLER, MAS (RL)

GRUPPE PERSONAL – ABTEILUNGEN III 5, III 6 UND III 7

Leiter der Gruppe Personal

Leitender Staatsanwalt Mag. Gerhard NOGRATNIG, LL.M. Eur.

ABTEILUNG III 5 – PERSONALMANAGEMENT GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN

1. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten:
 - a. Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten und Dienstgeberzuständigkeiten für alle Bedienstetengruppen;
 - b. Ernennungen, Versetzungen und Dienstzuteilungen;
 - c. Planstellenbewirtschaftung;
 - d. Koordination in Angelegenheiten der Leitungseinheiten Gerichtsvollzug;
 - e. Verwaltungs- und Personalangelegenheiten der Laienrichter:innen der Vollzugssenate, der fachmännischen Laienrichter:innen in Handelssachen, des Kartell- und des Kartellobergerichts, des Bundesverwaltungsgerichts sowie der:des Kartellanwältin:Kartellanwalts.
2. Dienstaufsicht und Fachaufsicht im Wirkungsbereich.
3. Primäre Ansprechstelle für die Dienstbehörden im Wirkungsbereich.
4. Aufbereitung und Erstellung von Statistiken und Kennzahlen zum Anfall, Verfahrensgang und Erledigungen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften:
 - a. Entwicklung von Kennzahlen und standardisierten Berichten für die Dienstaufsicht und zur Steuerung der Gerichte und Staatsanwaltschaften;
 - b. Untersuchung der Anfalls- und Erledigungssituation, der Verfahrens- und Ausfertigungsdauer, Feststellen von Abweichungen vom Sollzustand und Analyse der Ursachen;
 - c. unterstützende, beratende und schulende Funktion für andere Organisationseinheiten und die Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Nutzung der Verfahrensdaten;
 - d. Angelegenheiten elektronischer Informations- und Dokumentationssysteme im Ressort, insbesondere bei Rechts- und Entscheidungsdokumentation (Judikaturdokumentation der Gerichte, Dokumentation der Erlässe des Ressorts, Rechtsinformation des Bundes – RIS, EUR-LEX, Kollektivverträge);
 - e. Dokumentation statistischer Daten im Ressortbereich und redaktionelle Betreuung der Statistik-Datenbank.
5. Sonstiges:
 - a. Wahrnehmung der dienstbehördlichen Zuständigkeiten bzw. der Dienstgeberzuständigkeiten in Bezug auf die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften und die Datenschutzbehörde;
 - b. Nominierung der Kontaktpersonen für das Europäische Justizielle Netz (EJN) in Zivil- und Handelssachen sowie in Strafsachen;
 - c. Personalangelegenheiten der beim Bundesministerium für Justiz eingerichteten Kommissionen (z.B. Leistungsfeststellungskommission);
 - d. Verbindungsstelle zur Bundesdisziplinarbehörde.

Leitender Staatsanwalt Mag. Gerhard NOGRATNIG, LL.M. Eur. (AL)

Kompetenzstelle Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete der Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Wahrnehmung der zu 1. bis 3. angeführten Aufgaben für die Beamtinnen:Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten im Wirkungsbereich.
2. Bereitstellung von Fachexpertinnen:Fachexperten im Sinne des JBA-G.

Oberstaatsanwalt Mag. Thomas SALFELNER (RL)

ABTEILUNG III 6 – ORGANISATIONSENTWICKLUNG SOWIE PERSONALPLANUNG UND -CONTROLLING

1. Sicherstellung und Steuerung des Regelbetriebs inklusive der Organisationsentwicklung im Sinne der Umsetzung beschlossener Ausgestaltungen durch Normen, Verordnungen, Erlässe (Dienstrechts- und Organisationslegistik):
 - a. Angelegenheiten der Organisationsentwicklung, der Steuerung und des Organisationsrechts des Ressorts einschließlich des Organisationsrechts der Verwaltungsgerichtsbarkeit;
 - b. Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Erlässen sowie Wahrnehmung anderer genereller Angelegenheiten im Dienst- und Besoldungsrecht einschließlich des Personalvertretungsrechts;
 - c. Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen im Bereich der Aus- und Fortbildung wie insbesondere die Erstellung der Grundausbildungsverordnungen;
 - d. grundsätzliche Angelegenheiten des Gerichtsbetriebs und des Betriebs der Staatsanwaltschaften einschließlich der Diensterteilung, der automationsunterstützten Zeiterfassung sowie der Leistungszulagen;
 - e. Mitwirkung bei legislativen und administrativen Vorhaben mit maßgeblichen personellen oder organisatorischen, insbesondere organisationsrechtlichen Auswirkungen auf den allgemeinen Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften;
 - f. Angelegenheiten der Mitarbeiter:innenrekrutierung und -bindung;
 - g. Angelegenheiten der Raumordnung im Ressortbereich.
2. Sicherstellung einer modernen, outputorientierten Personalplanung im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle:
 - a. Planung, Umsetzung und Implementierung von Projekten zur Sicherstellung eines den konkreten Anforderungen gerecht werdenden und eine funktionierende Justiz gewährleistenden Personaleinsatzes (z.B. Strukturreformen, Aufgabenkritik, Teamassistenzen, Service-Center);
 - b. allgemeine Angelegenheiten der Bewirtschaftung des Personalplans, der Planstellenzuweisung und der Planstellensystemisierung;
 - c. Koordinierung und Endredaktion sowie Antragstellung des Personalplans für das gesamte Ressort;
 - d. Angelegenheiten der Arbeitsplatzbewertung und -zuordnung einschließlich der Festlegung von Richtverwendungen;
 - e. Einsatz von automationsunterstützten Personalverwaltungsinstrumenten.
3. Zentrale Ansprechstelle im Bereich des Dienstrechts, der Personalplanung und der Organisationsentwicklung:
 - a. Wahrnehmung der Funktion der Haushaltsreferentin oder des Haushaltsreferenten für Angelegenheiten der Personalplanung;
 - b. zentrale Ansprechstelle für das Bundeskanzleramt in Sachen Personalplanung und Dienstrecht;
 - c. Bewertung, Konzeption und Einführung von Standards, Methoden und Instrumenten zur Organisationsentwicklung.

4. Angelegenheiten des European Network of Councils for the Judiciary (ENCJ).

Leitender Staatsanwalt Mag. Oliver KLEIß, MAS (AL)

Kompetenzstelle Personalcontrolling

1. Durchführung des Personalcontrollings für das gesamte Ressort inklusive der Weiterentwicklung der bestehenden und des Aufbaus moderner, outputorientierter Controllinginstrumente (in Abstimmung mit Budget- und Bauangelegenheiten, Personalplanung und Personalmanagement):
 - a. Angelegenheiten des Personalcontrollings einschließlich personalleistungsbezogener Maßnahmen;
 - b. Angelegenheiten der Personalanforderungsrechnung (PAR) und Weiterentwicklung der bestehenden Personalbedarfsermittlungsinstrumente;
 - c. Koordination der Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen, insbesondere von Daten zur Personalbewirtschaftung, für einen effizienten Ressourceneinsatz des Ressorts, Aufbau und Entwicklung eines umfassenden Berichtswesens;
 - d. Auswertung von Daten aus Personalinformationssystemen.
2. Organisationsmanagement im PM-SAP.
3. Aufbau und Entwicklung eines strategischen Personalplanungsinstrumentes (SPP) unter Berücksichtigung der ressortspezifischen Personalbestands- und Personalbedarfskomponenten.
4. Koordination des laufenden Betriebs von PM-SAP und des Employee Self Service (ESS), des operativen Informationssystems (OIS) und des Managementinformationssystems (MIS/THEMIS) im Justizressort einschließlich Erweiterungen der automationsunterstützten Personalverwaltungssysteme; elektronischer Personalakt (ePA); elektronische Personalgeschäftsprozesse (ePGP); Basiskomponente Schriftgut (BKSg); Berechtigungsverwaltung (IDM); Benutzeradministration für das eligo-Auswahltestsystem.
5. Unterstützung der Fachsektionen und Fachabteilungen insbesondere in der Durchführung von Wirkungsfolgenabschätzungen im Personalbereich, im Bereich des Budgetcontrollings, bei der Erstellung des Frauenförderungsplans sowie in Angelegenheiten der Schnittstelle zwischen PM-SAP und KLR.

Oberstaatsanwältin Mag.^a Julia WIELTSCHNIG-PUTTINGER (RLⁱⁿ)

**ABTEILUNG III 7 – PERSONALENTWICKLUNG, DIVERSITY MANAGEMENT,
GESUNDHEITSMANAGEMENT**

1. Sicherstellung einer im Sinne einer modernen Personalentwicklung bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung aller Berufsgruppen im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle:
 - a. Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Gerichte, Staatsanwaltschaften, des Bundesverwaltungsgerichts, der Datenschutzbehörde und der Zentralstelle, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen der Zentralstelle, insbesondere der Richter:innenwoche, im Zusammenwirken mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten;
 - b. Koordination von Reformmaßnahmen im Aus- und Fortbildungsbereich einschließlich der Entwicklung und Umsetzung von Aus- und Fortbildungskonzepten;
 - c. Erstellung der jährlichen Aus- und Fortbildungsprogramme;
 - d. Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, einschließlich der Abwicklung von Förderungsverfahren, im Bereich der Aus- und Fortbildung;
 - e. Vertretung in den mit der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung befassten Gremien der Europäischen Union, des Europarates und anderer internationaler Organisationen;
 - f. Erstellung und Gestaltung von Lehr- und Lernbehelfen für die Grundausbildungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, des Bundesverwaltungsgerichts und der Datenschutzbehörde;
 - g. Angelegenheiten des Schulwesens der Justiz-Bildungszentren Schwechat und Kitzbühel, Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung in den IT-Schulungszentren sowie Verbindungsstelle zur Verwaltungsakademie des Bundes;
 - h. Einsatz von e-Learning insbesondere im Bereich der Grundausbildung.
2. Diversity Management:
 - a. Erstellung einer Gesamtstrategie zur konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt unter Hervorhebung der individuellen Verschiedenheit im Sinne einer besonderen Wertschätzung;
 - b. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und damit im Zusammenhang stehender Vorschriften;
 - c. Verbindung zur Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz.
3. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber für den gesamten Ressortbereich und Sicherstellung eines aktiven Gesundheitsmanagements sowohl in der Zentralstelle als auch steuernd in der Fläche:
 - a. Angelegenheiten der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Steuerung, Planung und Durchführung von Projekten in diesem Bereich;
 - b. Angelegenheiten des Coachings, der Supervision und sonstiger Maßnahmen zur berufs begleitenden Unterstützung von Ressortbediensteten.
4. Budgetverantwortung für die Finanzstellen 9139 und 6039 sowie Budgetcontrolling in diesen Bereichen.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Britta TICHY-MARTIN (ALⁱⁿ)

DIREKT DER SEKTIONSLEITUNG UNTERSTEHENDE ABTEILUNG

Die Abt. III 8 gehört keiner Gruppe an. Sie ist direkt der Sektionsleitung untergeordnet.

ABTEILUNG III 8 – INNENREVISION, COMPLIANCE UND RECHNUNGSHOF

1. Compliance:
 - a. Angelegenheiten der Compliance und Deliktsrevision einschließlich des Aufbaus eines umfassenden Systems einer ressortinternen Deliktsrevision;
 - b. Missbrauchs- und Korruptionsprävention;
 - c. Interne Meldestelle nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz;
 - d. Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der EKIS- und ZMR-Abfragen aus dem Ressort.
2. Innenrevision:
 - a. Angelegenheiten der inneren Revision im Sinne einer in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden generalisierenden Betrachtung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und anderer nachgeordneter Dienststellen sowie der Zentralstelle aus Managementsicht;
 - b. Erstellung des Jahresrevisionsplans und Erstattung des Jahresrevisionsberichts für das Ressort;
 - c. Koordination der Revisionspläne für die nachgeordneten Dienstbehörden und Bearbeitung der Revisionsberichte (Management Reports);
 - d. Angelegenheiten der Innenrevision bei ausgabenwirksamen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Präsidialsektion (einschließlich der IKT-Ausgaben für die Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie andere nachgeordnete Dienststellen).
3. Prozessbegleitung:
 - a. Mitwirkung im Sinne einer begleitenden Beratung aus Sicht von Innenrevision und Compliance bei Erlassung von Organisationsvorschriften, wichtigen Organisationsmaßnahmen, Erarbeitung von Rationalisierungsvorschlägen, Erstellung von Anschaffungsprogrammen und Finanzierungsplänen, Planung und Realisierung von Großprojekten sowie bei Vergabe von Großaufträgen;
 - b. beratende Teilnahme an der Entwicklung und Evaluierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung aus Sicht von Innenrevision und Compliance.
4. Sicherstellung der Beantwortung bzw. Koordination von Anfragen des Rechnungshofes sowie Verbindungsdienst zu diesem.
5. Angelegenheiten des internen Kontrollsystems (IKS) des Ressorts einschließlich der Gebührenrevision.

Leitende Staatsanwältin MMag.^a Ruth STRAGANZ-SCHRÖFL (ALⁱⁿ)

Kompetenzstelle Revision Strafvollzug

1. Angelegenheiten der inneren Revision im Strafvollzug und im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Sinne einer in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden generalisierenden Betrachtung der Justizanstalten gemäß § 14a StVG.
2. Angelegenheiten der Innenrevision bei ausgabenwirksamen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (einschließlich der IKT-Ausgaben für die Justizanstalten sowie andere nachgeordnete Dienststellen).

Oberstaatsanwalt Mag. Thomas WEGER (RL)

Kompetenzstelle Organisationsberatung

1. Systematische Analyse der bestehenden Organisationsstrukturen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften insbesondere anhand von Kennzahlen und Vorortanalysen in Zusammenarbeit mit den gerichtlichen Behörden zur Identifizierung von organisatorischen Optimierungspotentialen.
2. Durchführung von Organisationsanalyseprojekten bei einzelnen Dienststellen.
3. Organisationsberatung bei einzelnen Dienststellen.
4. Strukturiertes Aufbereiten von Best-Practice-Beispielen aus dem Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Staatsanwältin Mag.^a Gertraud KARL-HANSL (RLⁱⁿ)

SEKTION IV - STRAFRECHT

Sektionsleiter

N.N.

ABTEILUNG IV 1 – MATERIELLES STRAFRECHT

Angelegenheiten des Strafgesetzbuches und der strafrechtlichen Nebengesetze, soweit sie nicht der Abt. IV 2 zugewiesen sind, sowie allgemeine Angelegenheiten des materiellen Strafrechtes mit Ausnahme der Einzelsachen.

Maßnahmen zur Förderung der Anwendung vermögensrechtlicher Anordnungen zum Verfall bzw. zur Einziehung (von Verbrechensgewinnen).

Angelegenheiten des Strafvollzugsgesetzes und des Bewährungshilfegesetzes (soweit nicht die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zuständig ist), mit Ausnahme der Einzelsachen.

Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen des Bundes und der Länder aus strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Sicht, gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 2 und/oder IV 3.

Kontaktstelle in strafrechtsrelevanten Angelegenheiten der Korruptionsbekämpfung und Leitung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung.

Beteiligung an den strafrechtlichen Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich; Anlauf- und Koordinierungsstelle in GRECO.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Strafrecht, Evidenz ausländischer Strafgesetze und der Entwürfe solcher Gesetze; Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminologie; jeweils im Wirkungsbereich.

Leitende Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Brigitte ROM, LL.M. (WU) (ALⁱⁿ) (KU)

ABTEILUNG IV 2 – STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN

Angelegenheiten des Jugendgerichtsgesetzes einschließlich der Bestimmungen für junge Erwachsene und (im Zusammenwirken mit den Abt. III 4 und II 3) der Jugendgerichtshilfe samt Ausübung der Fachaufsicht und der Mitwirkung an der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung von Standards in den dieser nach §§ 35a, 37 und 48 JGG zukommenden Aufgabenbereichen, des Militärstrafgesetzes und der Verbandsverantwortlichkeit, je mit Ausnahme der Einzelsachen.

Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Angelegenheiten in folgenden Bereichen, je mit Ausnahme der Einzelsachen:

Suchtmittelgesetz samt Verordnungen und Bundesdrogenkoordination sowie verwandte Gesetze (Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz, Anti-Doping-Bundesgesetz 2020, Arzneimittelgesetz, Tierarzneimittelkontrollgesetz);

Mediengesetz;

Pornografiegesetz, Verbotsgesetz, Finanzstraf-, Außenhandels-, Sanktionen-Lebensmittel-, Wein-, Immaterialgüter-, Banken-, Börse- und Devisen-, Denkmalschutz-, Kulturgüterschutz- und Artenhandelsrecht sowie andere wirtschaftsstrafrechtliche Nebengesetze.

Wahrnehmung strafjustizieller Interessen im Rahmen der Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Angelegenheiten des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes (ARHG) sowie des Bundesgesetzes über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG); des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten (IG-ZG), des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH-ZG), des Island-Norwegen-Übergabegesetzes (INÜG) und des Bundesgesetzes zur Durchführung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA-DG), jeweils samt Verordnungen; multilaterale Verträge über die Auslieferung, die Rechtshilfe in Strafsachen, die Vollstreckung von Strafurteilen, die Übernahme der Strafverfolgung, die Überwachung bedingt Verurteilter oder bedingt Entlassener, je mit Ausnahme der Einzelsachen und gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 3 und V 1.

Allgemeine Angelegenheiten der europäischen Integration, soweit die Straflagistik berührt ist; Beteiligung an den Arbeiten der EU, einschließlich der Angelegenheiten der gegenseitigen Anerkennung, EUROJUSTs und der Europäischen Staatsanwaltschaft, und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere Vertretung im CATS (im Zusammenwirken mit der Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten), gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. IV 1, IV 3 und V 1; Koordination der und Beteiligung an den Arbeiten betreffend die gegenseitige Evaluierung der Umsetzung und praktischen Anwendung der EU-Rechtsinstrumente im Wirkungsbereich; Mitwirkung an den Arbeiten der EU im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts, soweit Belange der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen betroffen sind. Mitwirkung an den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Strafrechtstribunalen.

Mitwirkung an den Arbeiten des Europarates im Wirkungsbereich, insbesondere Vertretung im CDPC, gegebenenfalls unter Mitbefassung der Abt. II 1, IV 1, IV 3 und V 1.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Verordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (insbesondere Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Recht sowie Evidenz ausländischer Gesetze und Gesetzesentwürfe, jeweils im Wirkungsbereich.

Koordination und Redaktion des Justizteils des Sicherheitsberichts der Bundesregierung; Kriminalstatistik.

Alle Angelegenheiten, die Straflegistik berühren, soweit sich aus dem bei den übrigen Abteilungen Angeführten nichts Anderes ergibt.

Leitender Staatsanwalt Honorarprofessor Dr. Fritz ZEDER (AL)

ABTEILUNG IV 3 – STRAFVERFAHRENSRECHT

Angelegenheiten der Strafprozessordnung und allgemeine Fragen des Strafverfahrensrechts, einschließlich des Opferschutzes und der Opferbelange; Angelegenheiten des Geschworenen- und Schöffengesetzes, des Strafregistergesetzes, des Tilgungsgesetzes, des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes (im Zusammenwirken mit der Abt. I 2), der Amnestiegesetze und der strafrechtlichen Gebührenvorschriften; jeweils mit Ausnahme der Einzelsachen.

Angelegenheiten des Staatsanwaltschaftsgesetzes und der Durchführungsverordnung hierzu; Mitwirkung in Angelegenheiten des Gerichtsorganisationsgesetzes und der Geschäftsordnung der Gerichte I. und II. Instanz sowie auf dem Gebiet der automationsunterstützten Registerführung.

Mitwirkung an der Erarbeitung genereller Vorgaben für eine optimierte Abwicklung des Ermittlungsverfahrens.

Mitwirkung an der Einrichtung von internetbasierten anonymen Anzeigesystemen („Whistleblower-Hotline“) im Wirkungsbereich.

Angelegenheiten des Telekommunikationsrechts und des Datenschutzgesetzes im Wirkungsbereich.

Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Belange der Europäischen Menschenrechtskonvention und der VN-Menschenrechtspakte.

Beteiligung an den Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere im Bereich der verfahrensrechtlichen Rechtsangleichung und des Verfahrensrechts besonderer supranationaler Gerichte und Behörden.

Anfragen aus dem Ausland über österreichisches Strafverfahrensrecht; Evidenz ausländischer Strafgesetze und der Entwürfe solcher Gesetze; Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminologie, jeweils im Wirkungsbereich.

Begutachtung, allenfalls Mitwirkung in Angelegenheiten der Bundesverfassung, des Verwaltungsverfahrens, des Polizeirechts und des Disziplinarrechts.

Mitwirkung an den schriftlichen Äußerungen der Bundesregierung in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (Gesetzes- und Ordnungsprüfung, Parteianträge) und in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Vorabentscheidungsverfahren) im Wirkungsbereich.

Inhaltliche Gestaltung der Formblätter in Strafsachen. Angelegenheiten des Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetzes 2011 sowie des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes (Versöhnungsbeirat betreffend NS-Justiz) im Wirkungsbereich.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Carmen PRIOR (ALⁱⁿ)

SEKTION V - EINZELSTRAFSACHEN

Sektionsleiterin

Sektionschefin MMag.^a Barbara GÖTH-FLEMMICH

ABTEILUNG V 1 – INTERNATIONALE STRAFSACHEN

Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralstelle im Bereich der internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit; Einzelsachen der Auslieferung einschließlich der internationalen Fahndung, der Durchlieferung und Strafrechtshilfe, der Übernahme und Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen, der Strafverfolgung und damit im Zusammenhang stehende Strafsachen und der Übernahme und Übertragung der Überwachung; Mitwirkung an Einzelsachen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU, insbesondere Erwirkung der Vollstreckung nach dem Rahmenbeschluss Freiheitsstrafen; Überwachung des Funktionierens des Europäischen Haftbefehls und anderer Rechtsinstrumente der EU im Wirkungsbereich; Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA); Mitwirkung an den legislativen Angelegenheiten in diesem Bereich.

Koordinierung der Tätigkeiten der vom nationalen EUROJUST-Koordinierungssystem (ENCS) umfassten, im Wirkungsbereich der Zentralstelle, der Staatsanwaltschaften und des Bundesministeriums für Inneres eingerichteten Netzwerke; zentrale Kontaktstelle und Koordination der österreichischen Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen (EJN) sowie nationale Anlaufstelle für EUROJUST; nationale Anlaufstelle des Europäischen Netzes von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind; nationale Kontaktstelle des Netzes Gemeinsame Ermittlungsgruppen; Mitwirkung bei der Bestellung österreichischer Vertreter:innen des EJN sowie in internationalen, der strafrechtlichen Zusammenarbeit dienenden Einrichtungen, wie beispielsweise EUROJUST; Fachaufsicht über die Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz bei EUROJUST; Vorbereitung von Auslandsdienstreiseaufträgen in Einzelstrafsachen, bei EUROJUST-Veranstaltungen sowie für das EJN an Richter:innen und Staatsanwältinnen:Staatsanwälte (im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen der Sektion III).

Beteiligung an Arbeiten der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich, insbesondere Vertretung in Expertinnen-:Expertengruppen der strafrechtlichen Zusammenarbeit (COPEN, PC-OC, UNODC etc.).

Evaluierung der praktischen Anwendung der strafrechtlichen Rechtsinstrumente der EU und anderer internationaler Organisationen im Wirkungsbereich; Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung der Rechtsinstrumente der strafrechtlichen Zusammenarbeit.

Zentrale Auskunft- und Informationsstelle im Wirkungsbereich; Sammlung und Bereitstellung von (Intranet-)Informationen für die Praxis der internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit.

Bilaterale völkerrechtliche Vereinbarungen im Zuständigkeitsbereich.

Mitwirkung in Einzelsachen nach dem Strafregistergesetz hinsichtlich ausländischer Verurteilungen; Unterstützung der Abt. V3 bei der Vorbereitung und Durchführung von Begnadigungen insbesondere durch Einholung von Auskünften aus dem Ausland.

Strafrechtliche Angelegenheiten exterritorialer und anderer völkerrechtlich privilegierter Personen sowie österreichischer Staatsbürger:innen im Ausland; strafrechtliche Angelegenheiten der Konsular- und Amtssitzverträge; Einholung diplomatischer Beglaubigungen und Ausstellung von Gesetzeszeugnissen in Strafsachen; ausländisches Straf- und Strafverfahrensrecht und Auskünfte hierüber; Wahrnehmung der Aufgaben der Empfangs- und Übermittlungsstelle nach Art. 2 des

Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht auf strafrechtlichem Gebiet.

Bearbeitung von Beschwerden auf Grund der Europäischen Menschenrechtskonvention und von Menschenrechtsbeschwerden an die Vereinten Nationen aus Anlass strafgerichtlicher Verfahren, soweit sie nicht den Wirkungsbereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen betreffen.

Generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften im Wirkungsbereich, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Leitender Staatsanwalt Mag. Dr. Johannes MARTETSCHLÄGER (AL)

ABTEILUNG V 2 – GROßVERFAHREN UND BERICHTSPFLICHTIGE STRAFSACHEN

Strafsachen, die aufgrund des außergewöhnlichen Aufwandes (überdurchschnittlich großer Aktenumfang, überdurchschnittlich hohe Zahl an Beschuldigten, Zeuginnen:Zeugen, Opfern etc.), ihrer überdurchschnittlich hohen inhaltlichen/rechtlichen Komplexität und/oder wegen der besonderen Sensibilität über das normale Maß hinausgehen (Großverfahren).

Strafsachen, die die Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG erfüllen oder in denen unter Bezugnahme auf diese Gesetzesstellen dem BMJ berichtet wird.

Strafsachen wegen strafbarer Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen (22. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB), Vorhabensberichte gegen Ressortbedienstete, Notarinnen:Notare oder gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen und Strafsachen wegen Misshandlungsvorwürfen gegen Bedienstete der Sicherheitsexekutive, Kriminalpolizei oder Justizwache.

Insbesondere Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften.

Vorprüfung eines Anfangsverdachts gegen Justizwachbedienstete und Bedienstete der Zentralstelle.

Erlasmäßige Regelung des staatsanwaltschaftlichen Berichtswesens (Berichtspflichtenerlass), der Handhabung der Vorschriften über die Immunität von Abgeordneten (Immunitätserlass) und der Erfassung einzelner Strafsachen als Großverfahren (Großverfahrenserlass) sowie Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten.

Ausgenommen davon sind Strafsachen, die einer anderen Fachabteilung zugewiesen sind.

Erteilung des sicheren Geleits nach § 179 Abs. 4 StPO im Wirkungsbereich.

Entwicklung von allgemeinen Richtlinien für die Strukturierung, Organisation, Durchführung und Kommunikation im Zusammenhang mit strafrechtlichen Großverfahren in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Unterstützung der Staatsanwaltschaften bei der Planung, Organisation, Durchführung und Kommunikation von strafrechtlichen Großverfahren in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Analyse der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie Festlegung von Evaluierungsschwerpunkten im Wirkungsbereich.

Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung des formellen und materiellen Rechts im Wirkungsbereich.

Generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften im Wirkungsbereich, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Sammlung und Bereitstellung von Informationen für die staatsanwaltschaftliche Praxis im Wirkungsbereich (z.B. nicht veröffentlichte OLG-Entscheidungen).

Erarbeitung genereller Vorgaben für eine optimierte Abwicklung des Ermittlungsverfahrens im Zusammenwirken mit der Abt. IV 3.

Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs der Sektion V mit dem gemäß § 29b StAG eingerichteten Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“).

Redaktionelle Betreuung des Berichts an den Nationalrat und Bundesrat über die von der Bundesministerin für Justiz erteilten Weisungen, nachdem das der Weisung zu Grunde liegende Verfahren beendet wurde (§ 29a Abs. 3 StAG).

Organisation der jährlich stattfindenden Konferenz aller staatsanwaltschaftlichen Behördenleiter:innen im BMJ und Koordinationsstelle für den Bereich der Sektion V bei der Organisation und Durchführung des regelmäßig stattfindenden Kontaktgesprächs mit den Behördenleiter:innen im BMI unter Mitwirkung der Abt. V 3.

Leitende Staatsanwältin Mag.^a Daniela WENGER, LL.M. (ALⁱⁿ)

ABTEILUNG V 3 – EINZELSTRAFSACHEN, EXTREMISMUSDELIKTE UND GNADENSACHEN

Strafsachen, die – sei es auch nur in Teilbereichen – nach dem Verbotsgesetz, wegen Verhetzung (§ 283 StGB) oder wegen terroristischer Vereinigung (§ 278b StGB), terroristischer Straftaten (§ 278c StGB), Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB), Straftaten nach den §§ 278e, 278f und 278g StGB oder Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten (§ 282a StGB) oder nach dem fünfundzwanzigsten Abschnitt des Besonderen Teils des StGB (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen) geführt werden, und zwar auch Großverfahren, sofern sie ausschließlich oder vorrangig wegen dieser Delikte geführt werden – dies jeweils unabhängig vom Vorliegen der Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG.

Strafsachen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (10. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB), Jugendstrafsachen (Jugendgerichtsgesetz), Strafsachen wegen Gewalt im sozialen Nahraum und Strafsachen betreffend Menschenhandel – dies jeweils unabhängig vom Vorliegen der Kriterien der §§ 8 Abs. 1 und 8a Abs. 2 StAG.

Alle sonstigen Strafsachen nach dem Strafgesetzbuch und nach strafrechtlichen Nebengesetzen, soweit sie nicht einer anderen Fachabteilung zugewiesen sind.

Insbesondere Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten und Mitwirkung an der Fachaufsicht bei Großverfahren, in denen die genannten Delikte eine untergeordnete Rolle spielen.

Erteilung des sicheren Geleits nach § 179 Abs. 4 StPO im Wirkungsbereich.

Nationale Eurojust-Anlaufstelle für Terrorismus; nationale Kontaktstelle für die Kommunikation mit den IT-Unternehmen (z.B. Facebook) im Zusammenhang mit Hassreden.

Einzelsachen der bedingten Entlassung von Strafgefangenen und von im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen Untergebrachten sowie der Strafunterbrechung und des Aufschubes des Strafvollzuges.

Entschädigungen nach dem StEG und damit verbundene Ersatzansprüche nach Art. 5 Abs. 5 EMRK sowie Art. 7 PersFrG; Ansprüche gemäß § 506a ASVG und verwandte Ansprüche; Ersatzansprüche nach § 148 StPO; Mitwirkung in Angelegenheiten der Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen; Ansprüche nach § 373b und § 444 Abs. 2 StPO; Behandlung von Entschädigungen aus verfallenen Haftkautionen nach § 180 Abs. 5 StPO; Fachaufsicht und Aufsichtsbeschwerden in diesen Angelegenheiten.

Einzelsachen in Angelegenheiten der Gebühren, Sachverständigen, Dolmetscher:innen, Geschworenen sowie Schöffinnen:Schöffen in Strafsachen.

Analyse der Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie Festlegung von Evaluierungsschwerpunkten im Wirkungsbereich.

Schlussfolgerungen aus den Analysen und Evaluierungen über die Anwendung des formellen und materiellen Rechts im Wirkungsbereich.

Generelle Richtlinien an die Staatsanwaltschaften im Wirkungsbereich, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen.

Sammlung und Bereitstellung von Informationen für die staatsanwaltschaftliche Praxis im Wirkungsbereich (z.B. nicht veröffentlichte OLG-Entscheidungen zu § 283 StGB).

Mitwirkung bei der – grundsätzlich von der Abt. V 2 zu besorgenden – Organisation der jährlich stattfindenden Konferenz aller staatsanwaltschaftlichen Behördenleiter:innen im BMJ und des jährlich stattfindenden Kontaktgesprächs mit den Behördenleiter:innen im BMI.

Sicherstellung der Dokumentation geschichtlich bedeutsamer Straf- und Pressesachen und der strafrechtlichen Judikatur in Zusammenarbeit mit der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz.

Suchen und Sichern von Informationen und Quellen über Personen, die NS-Verbrechen verdächtig sind, und über diese Sachverhalte.

Durchführung von Anfragen der Sozialversicherungsträger nach Haftzeiten in den Jahren 1938 – 1945.

Administrative Angelegenheiten des Versöhnungs- und des Rehabilitierungsbeirates.

Leitender Staatsanwalt Mag. Christian PAWLE (AL)

Kompetenzstelle Gnadensachen und Amnestien

Gnadensachen im strafgerichtlichen Bereich einschließlich der Vorbereitung und Durchführung periodischer Begnadigungen. Niederschlagung strafgerichtlicher Verfahren. Mitwirkung in allgemeinen Angelegenheiten des Gnadenswesens.

Fachaufsicht über die Justizanstalten in Angelegenheiten der Begnadigungen.

Einzelsachen nach dem Tilgungsgesetz und nach Amnestiegesetzen. Mitwirkung in Einzelsachen nach dem Strafregistergesetz, soweit sie nicht der Abt. V 1 zugewiesen sind; begleitende Kontrolle des Strafregisters hinsichtlich inländischer Verurteilungen, insbesondere auch auf dem Gebiet der endgültigen Strafnachsicht und Entlassung, des endgültigen Absehens von der Verhängung einer Strafe und der Vollstreckungsverjährung. Koordination in Angelegenheiten des § 13a des Strafregistergesetzes.

Verbindungsdienst zur Präsidentschaftskanzlei und zum Bundesministerium für Inneres im Wirkungsbereich sowie Fachaufsicht und Aufsichtsbeschwerden im Wirkungsbereich.

Einzelangelegenheiten der Strafzeitberechnung.

Staatsanwältin Dr.ⁱⁿ Kathrin BAUER (RLⁱⁿ)